

# SACHSEN-ANHALT KONZEPTEPT 2011

**DIE LINKE.**

Fraktion im  
Landtag von Sachsen-Anhalt

Wirtschaft und Arbeit für  
ein lebens- und liebenswertes  
Sachsen-Anhalt



# **Sachsen-Anhalt Konzept 2011**

Wirtschaft und Arbeit für  
ein lebens- und liebenswertes  
Sachsen-Anhalt



# Inhalt

Vorwort .....	4	4.6. Gewährleistung von Wirtschafts- demokratie und Mitbestimmung vorrangig über eine aktive Arbeit von Betriebsräten sichern .....	47
<b>1. Analyse der wirtschafts- politischen Entwicklung</b> .....	5	4.7. Umsetzung der Tarifverträge durch die Allgemeinverbindlich- erklärung (AVE) .....	50
1.1. Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Situation .....	7	4.8. Verbandsklagerecht zur Umsetzung geltender Tarifverträge einführen .....	52
1.2. Trends der wirtschaftspolitischen Entwicklung in den nächsten Jahren ....	15	<b>5. Arbeitsmarktpolitik</b> .....	53
<b>2. Kurs der bisherigen Landes- regierungen und Koalitionen</b> .....	19	5.1. Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik seit der Einführung von Hartz IV .....	53
<b>3. Neue Perspektiven in der Wirtschaftspolitik</b> .....	23	5.1.1. Die aktuelle Struktur der Arbeitslosigkeit .....	54
3.1. Neugestaltung der Förderpolitik des Landes »Von der Unternehmensförderung hin zur Standortförderung« .....	23	5.1.2. Arbeitsmarktpolitische Vorschläge und Forderungen der LINKEN .....	55
3.2. Innovationspolitik des Landes in neue Qualität führen .....	25	5.1.3. Die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	56
3.3. Kommunale Wirtschaftstätigkeit ist unverzichtbar für die öffentliche Daseinsvorsorge .....	28	5.2. Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit Mindestlohn .....	57
3.4. Neue Wirtschaftskraft in die ländlichen Räume bringen .....	29	5.2.1. Arbeitsmarktpolitischer Rahmen und Handlungsbedarf .....	57
3.5. Die Rolle des Landes im internationalen Standortwettbewerb moderner definieren .....	31	5.2.2. Grundsätze des Projektes »Öffentlich geförderter Beschäftigungs- sektor mit Mindestlohn« .....	58
3.6. Demografischen Wandel als neue Chance begreifen .....	33	5.2.3. Zielschwerpunkte des Modellprojekts .....	59
<b>4. Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsdemokratie</b> .....	34	5.2.4. Handlungsfelder, Zielgruppe und Förderdauer .....	59
4.1. Die Situation der abhängig Beschäftigten .....	35	5.2.5. Umsetzung und Kosten des Projekts »Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor« .....	60
4.2. Mindestlohn mit Tarifverträgen oder per Gesetz erreichen .....	39	<b>6. Leitbild linker Wirtschafts- politik in Sachsen-Anhalt »Mit wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung«</b> .....	61
4.3. Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Tarifverträgebzw. an einen gesetzlichen Mindestlohn binden .....	42	Danksagung .....	65
4.4. Stärkung der Rechte der Leiharbeiternehmer/innen .....	43		
4.5. Fachkräfteentwicklung als Chance für die Beschäftigten begreifen .....	46		

## Vorwort



Trotz günstiger Entwicklungsmöglichkeiten in den letzten Jahren liegt Sachsen-Anhalt hinsichtlich Wirtschaftskraft und Beschäftigungsmöglichkeiten weit hinter den westdeutschen Flächenländern zurück.<sup>1</sup> Zielmarke für alle neuen Bundesländer bleibt weiterhin das Erreichen einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung über Stärkung der Wirtschaftskraft und Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Dennoch reicht die Beschreibung der wirtschaftlichen Lage zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit rein quantitativen Faktoren nicht aus. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch die regionalen Unterschiede in unserem Land für die Zustandsbeschreibung wichtig sind,

vor allem im Vergleich zu Regionen in den anderen Bundesländern.

Ausgehend von einer durchaus kritischen Bestandsaufnahme sollen die Aussagen unsererseits optimistisch sein und nicht Ängste schüren, sondern Hoffnungen wecken. Das betrifft alle angesprochenen Akteure: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitslose, Auszubildende, Rentnerinnen und Rentner wie auch Schüler/innen und Studentinnen und Studenten.

Wir wissen auch, dass einer alternativen Landespolitik gerade in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit Grenzen gesetzt sind, die sie nicht überwinden kann. Deshalb ist es ebenfalls wichtig, auf die notwendigen Änderungen bundespolitischer Rahmensetzungen einzugehen. Wir wollen mit diesem Diskussionsmaterial ausdrücklich zur Debatte über die Perspektiven Sachsen-Anhalts einladen.

*Vorsitzender der  
Fraktion DIE LINKE im Landtag  
von Sachsen-Anhalt*

[1] Ragnitz, ifo-Institut Dresden, November 2009.

# 1. Analyse der wirtschaftspolitischen Entwicklung

Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren eine differenziert zu betrachtende wirtschaftliche Entwicklung genommen.

Einerseits haben sich durch den Einsatz von Investoren, Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen die wirtschaftlichen Kennziffern im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und im Trend der neuen Bundesländer bewegt. Die Zahl der Beschäftigten im Land ist seit dem Jahr 2000 annähernd konstant geblieben, trotz demografischer Entwicklung hinsichtlich Geburtenrückgang und Ab- und Zuwanderung. In den letzten Jahren sind neue Branchen entstanden wie erneuerbare Energien, Pharmazie oder Verbundwerkstoffe bzw. konnten sich andere stabilisieren, z. B. Automobilzulieferer, Land- und Ernährungswirtschaft. Zugleich sind dank intensiver öffentlicher Förderung innovative wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale entstanden. Internationale Investoren wissen das Vorhandensein von Forschungszentren wie den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft, der Leibniz Gemeinschaft, aber auch der Max-Planck-Gesellschaft zu schätzen. Die Technologieparks erweisen sich als wichtige Bindeglieder für den Wissenstransfer in die einheimische Wirtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag, hochwertige Beschäftigung am Ort zu halten.

Andererseits zeigen die Erfolgsmeldungen der Landesregierung in den letzten Jahren nur die halbe Wahrheit über die Entwicklung des Landes.

■ Die Bewertung der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes analysiert nicht die Bedingungen unter denen Wirtschaftsleistungen entstehen. Geringe

Lohnstückkosten als Standortvorteil zu preisen heißt, für ein Niedriglohnland zu werben. Bereits jetzt ist das Einkommensniveau im Bereich der roten Laterne. Im gesamtdeutschen Durchschnitt verdient im Jahr 2009 ein Arbeitnehmer 27.648 Euro, das sind 5.000 Euro mehr als in Sachsen-Anhalt. Die höchsten Verdienste werden im Verarbeitenden Gewerbe gezahlt, dennoch liegen auch sie nur bei 73 Prozent des Bundesdurchschnittes.

■ Im Land gibt es rund 1 Million Arbeitsplätze, aber nur 60 Prozent davon sind unbefristete und sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze. 250.000 davon sind nicht versicherungspflichtig, 77.000 Beschäftigte müssen sich zur Existenzsicherung zusätzliche staatliche Leistungen holen. Kinderarmut hat deutlich zugenommen, Altersarmut aufgrund niedrigen Einkommens ist vorprogrammiert. Bereits jetzt müssen sich 60.000 Menschen über 60 Jahre im Niedriglohnsektor zusätzlich verdienen, um ihr Überleben trotz Rente und Altersruhegeld zu sichern. Weil die Lohnzurückhaltung die Binnennachfrage drosselte, sahen die Unternehmen kaum Anreize, in zusätzliche Produktion zu investieren – und damit neue Jobs zu schaffen. Seit der Übernahme der Regierung durch die CDU im Jahr 2002 ging die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt bis 2009 um insgesamt 5,4 Prozent zurück. In der Landwirtschaft um 35,4 Prozent, im verarbeitenden Gewerbe um 4,2 Prozent, im Handel/Verkehr und Gastgewerbe um 10,1 Prozent, bei den sonstigen Dienstleistungen um 2,7 Prozent. Da die Beschäftigtenzahl nahezu konstant blieb, haben die prekären

Beschäftigungsverhältnisse in den letzten 9 Jahren zugenommen.

■ Seit Jahren wird der Rückgang der Arbeitslosigkeit gepriesen, auf der anderen Seite wird über wachsenden Fachkräftemangel geklagt. Kaum berücksichtigt wird dabei, dass die Quote wesentlich beeinflusst wird von Menschen, die planmäßig bzw. vorzeitig in Rente gehen oder nicht als arbeitslos gezählt werden. Im Mai 2010 waren offiziell 153.955 Menschen in Sachsen-Anhalt arbeitslos gemeldet (12,8 Prozent), real waren es 219.400 (18,2 Prozent), die keine Arbeit am 1. Arbeitsmarkt haben und in den Statistiken als »unterbeschäftigt« benannt werden. Dazu kommen noch die in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten. Das waren im Dezember 2009 etwa 14.000 Personen. Der Anteil an Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitssuchenden hat sich weiter verfestigt. 51.200 Frauen und Männer waren im Mai 2010 insgesamt betroffen, das sind 36,3 Prozent der Arbeitslosen. Die so genannte »Bürgerarbeit« hat gezeigt, dass die Betroffenen nicht aus Hartz IV ausbrechen können.

■ Bei prekären Beschäftigungsverhältnissen und Leiharbeit hat Sachsen-Anhalt eine unrühmlichen »Spitzenplatz« eingenommen. Das hat in vielen Fällen dazu geführt, dass sich Unsicherheit und Angst um den Arbeitsplatz ausgebreitet haben, viele Beschäftigte schrecken davor zurück, ihre völlig legitimen Rechte zur Wahl von Betriebsräten wahrzunehmen.

■ Mit EU-, Bundes- und Landesmitteln wurden nicht unerheblich Investitionen im Land unterstützt, zugleich hat sich eine Subventionsmentalität verbreitet. Selbst in der aktuellen Verordnung der Landesregierung zur Gewährung von Fördermitteln wurde die Vergabe von

der Zusicherung der Schaffung neuer Arbeitsplätze abgekoppelt.

■ Dauerhaft beklagt wird der Fachkräftemangel, aber aktuell wurde nur 50 Prozent der Auszubildenden ein Arbeitsplatz im Ausbildungsbetrieb angeboten. Jungen Leuten fehlt in Sachsen-Anhalt ein Arbeitsplatz, der ihnen für sich und ihre Familien eine planbare Perspektive, ein ordentliches Einkommen und Karrierechancen bietet. Auch die Fragen der ständigen beruflichen Qualifizierung zur Sicherung des Fachkräftepotenzials haben die Unternehmen mehr als vernachlässigt und die Kosten der Qualifizierung oftmals nur der Agentur für Arbeit überlassen.

■ Die positive Bewertung wissenschaftlicher Potentiale deckt sich unter anderem nicht mit der Studie des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Ländercheck »Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb«, 2010). Danach investieren Unternehmen in Sachsen-Anhalt weit weniger in FuE als Firmen in anderen Bundesländern. Ohne massive staatliche Förderung wären die Rückstände wesentlich größer.

■ In der Landwirtschaft beklagen die Bauern seit vielen Monaten das ständige Preisdumping für landwirtschaftliche Erzeugnisse. In einigen Bereichen, so u. a. in der Milchwirtschaft, liegen die Erzeugerpreise über den Verkaufspreisen. Das führt zur Deformation in der ländlichen Agrarstruktur, auch bedingt durch Verluste von Arbeitsplätzen in den letzten Jahren.

■ Viele Klein- und Mittelbetriebe, darunter insbesondere des Handwerks, beklagen zu Recht die mangelhafte Entwicklung des Binnenmarktes und die Vergabepaxis der öffentlichen Hand zu Dumpingangeboten.



■ Offenbar hat die Landesregierung eine aktive Klimaschutzpolitik aufgegeben, eine spezifische Forschungs- und Anwendungsförderung sucht man vergebens. Was bleibt sind derzeit nur

Anpassungsstrategien an den Klimawandel. Ebenso sind weitere Einschränkungen für den Ausbau erneuerbarer Energien im Landesentwicklungsplan absehbar.

### **1.1. Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Situation**

Sachsen-Anhalt verfügt über beachtliche innovative, wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale, die dank der Initiative der Menschen vor Ort in den vergangenen Jahren modernisiert oder neu gestaltet wurden. Obwohl weder Stabilität noch Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte ausreichend gesichert sind, bieten diese Potenziale wichtige Ansatzpunkte für die politische und soziale Gestaltung regional verankerter, wissensbasierter Ökonomien, genau darauf setzt DIE LINKE.

Unverzichtbar bleibt für uns der Anspruch, eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in einem mittelfristigen Zeitraum zu erreichen. Vorhandene regionale Differenzierungen sind als Aufforderung sowohl zur regionalen Vernetzung als auch zur Definition eigenständiger Entwicklungsperspektiven zu begreifen. Das produzierende Gewerbe und die modernen Agrarstrukturen sind in Sachsen-Anhalt traditionell tragende Säulen einer stabilen wirtschaftlichen Infrastruktur. Dennoch sind die wirtschaftspolitischen Ressourcen des Landes wesentlich zielgerichteter als bisher auf den Ausbau der vorhandenen Potenziale zu orientieren. Motivierte und selbstbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für uns unverzichtbare Vorausset-

zungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, die umfassende Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie in den Unternehmen hat für DIE LINKE höchste Priorität für den Neubeginn in der Landespolitik.

Linke Wirtschaftspolitik verfolgt einen komplexen Ansatz, sie ist mehr als nur Förderpolitik, sondern umfasst auch Ordnungspolitik, Genehmigungsverfahren, Kartellrecht, Preispolitik sowie die Stärkung tariflicher, sozialer und arbeitsrechtlicher Standards, die Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer und die Gewährleistung demokratischer Teilhabe in Unternehmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist seit dem Ende der DDR sowohl im Gleichklang mit der Entwicklung in den anderen neuen Bundesländern als auch in bestimmten Bereichen differenzierter vonstatten gegangen. Der Umbau des Wirtschaftssystems in den 90er Jahren und die langfristig wirkenden Folgen der Treuhandpolitik führten zu einer beispiellosen Deindustrialisierung zu Beginn der 90er Jahre, deren negative Folgen nur mit enormen Fördermitteln und Transferzahlungen gedämpft werden konnten.

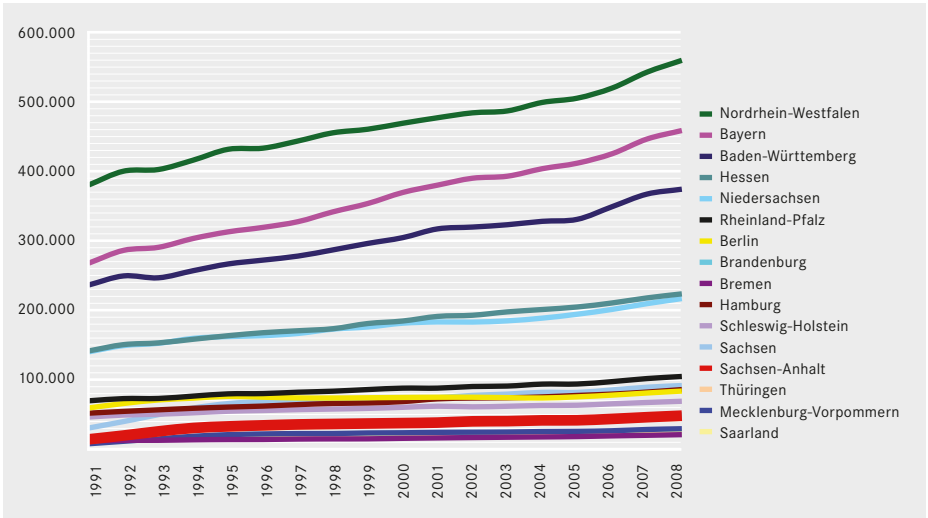


Abbildung 1: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland (Quelle: VGR 2009)

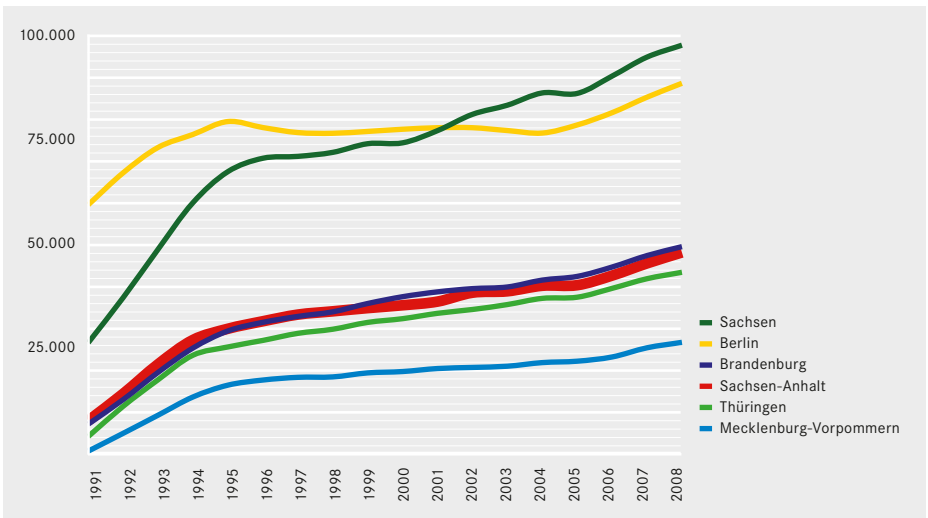


Abbildung 2: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den neuen Bundesländern (Quelle: VGR 2009)

Die Abbildung 1 verdeutlicht diese Entwicklung, wobei sichtbar wird, dass sich die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Sachsen in den absoluten

Werten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in einem nahezu gleichem Wachstum bewegen. Das Datenmaterial dazu wurde von der Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnung der Länder (VGR) bereitgestellt.

Die Angaben zum BIP sind zwar ein wichtiger Wirtschaftsindikator, lassen aber oftmals in der direkten Vergleichbarkeit keine differenzierten Aussagen zu, z. B. über das Lohnniveau, die Arbeitszeit, die sozialen Bedingungen, unter denen das BIP erarbeitet wurde.

In Abbildung 2 ist zu sehen, wie sich das Bruttoinlandsprodukt (absolute Werte) in den neuen Bundesländern entwickelt hat.

Nahezu unbeeindruckt von den jeweiligen Konjunkturzyklen ist das BIP kontinuierlich gestiegen bzw. konstant geblieben. Die Wachstumsraten sind in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich, hier machen sich die Konjunkturprozesse direkt bemerkbar.

So unterscheidet sich Sachsen-Anhalt durchaus in Nuancen von der Entwicklung in anderen Bundesländern, aber dies sind weniger die Auswirkungen der jeweiligen Regierungspolitik, sondern bedingt durch unternehmerische Entscheidungen über Standortwahl und Branchenentwicklung.

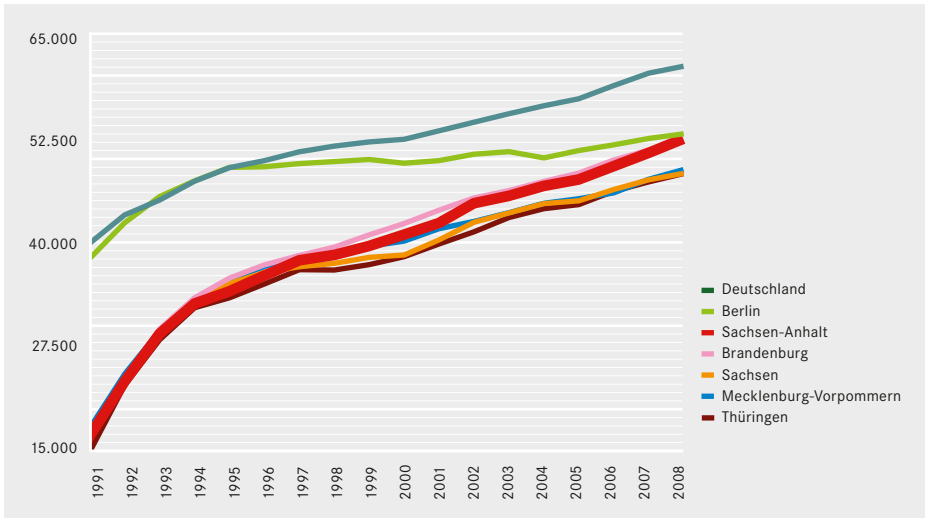


Abbildung 3: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den neuen Bundesländern je Erwerbstätiger (Quelle: VGR 2009)

Der Vergleich von Abbildung 2 und 3 macht deutlich, dass zwar bei den relativen Werten Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 eine Spitzenposition unter den neuen Ländern erreichte und z. B. über Sachsen lag, aber bei den absoluten Werten deutlich unter Sachsen.

Auch die Aussagen zu Wachstumsraten im Vergleich zum Vorjahr zeigen die unmittelbare Verbindung zu den jeweiligen Konjunktrentwicklungen. In Abbildung 4 ist der Zeitraum von 1995 bis 2008 dargestellt.

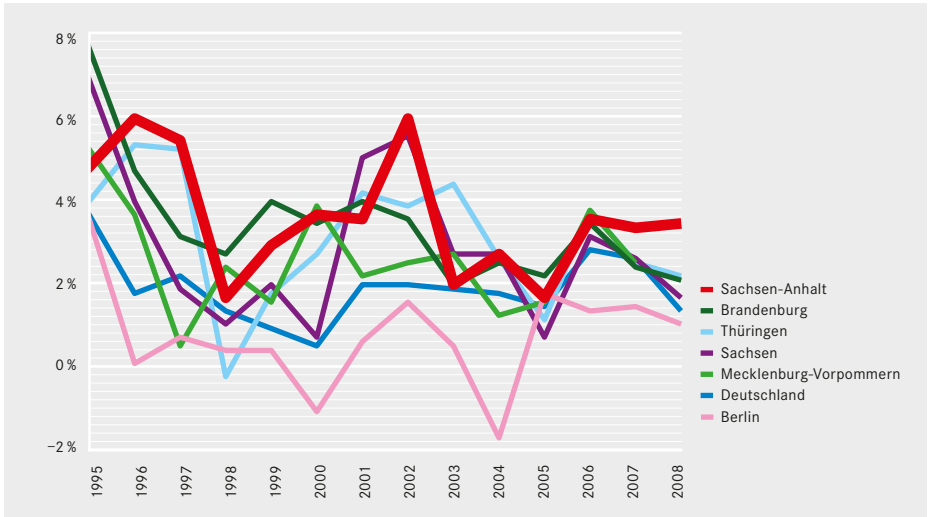


Abbildung 4: Entwicklung des BIP-Wachstumsraten je Erwerbstätiger in den NBL (Quelle: VGR 2009)

Die Werte BIP/Einwohner bezogen auf das Vorjahr lagen im vergleichbaren Bereich (s. auch Abbildung 4). Damit wird deutlich, dass zwar bezogen auf Erwerbstätige oder Einwohner unser Land deutliche Vorteile hat, jedoch in der absoluten Wirtschaftskraft weiterhin im unteren Drittel geblieben ist. Mit Ausnahme von Berlin haben sich die Wachstumsraten stets im positiven Bereich bewegt. Sachsen-Anhalt selbst hat seit 2005 Wachstumsraten von etwa 3,5 Prozent jährlich erreicht, im Krisenjahr 2009 aber mit -4,7 Prozent auch den deutlichsten Rückgang aller neuen Bundesländer erzielt.

Bei der Bewertung der Zahlen ist jedoch stets zu berücksichtigen, dass die höheren Wachstumsraten pro Kopf auch durch den Bevölkerungsrückgang und die Arbeitsplatzstruktur mitbestimmt werden. Das ostdeutsche Wachstum lag in den letzten Jahren mit Ausnahme von 2006 immer unter dem westdeutschen Durchschnitt. Selbst in den Jahren des

Aufschwungs zwischen 2004 und 2007 blieb die Investitionslücke zu den alten Ländern bestehen. Damit haben sich die materiellen Bedingungen für einen Aufholprozess nicht verbessert, sondern substantiell verschlechtert.<sup>2</sup> Die unterdurchschnittliche Bruttowertschöpfung ist vor allem den Umständen geschuldet, dass die Tiefe der regionalen Wertschöpfungsketten zu gering ist und die Vernetzung einheimischer Unternehmen zu schwach ausgeprägt ist.

Die Abbildung 5 verdeutlicht, dass eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Landkreise durchaus Unterschiede in der regionalen Entwicklung aufzeigt. So liegen die Ergebnisse BIP/je Erwerbstätiger in den Landkreisen Saalekreis, Bördekreis, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Harz über dem Landesdurchschnitt. Die kreisfreien Städte liegen unter dem Landesdurchschnitt.

[2] Memorandum der Gruppe Alternative Wirtschaftspolitik, 2009.

Hier zeigen sich vor allem Langfristeffekte der in den 90er Jahren vollzogenen industriellen Anlageinvestitionen. Die stärkeren Differenzierungen gingen seit dem Jahr 2000 vorstatten. Mit der

Weichenstellung zu Großinvestitionen in der chemischen Industrie bzw. in den Maschinen- und Anlagenbau sowie in die Ernährungswirtschaft vollzogen sich diese Prozesse mit neuer Dynamik.

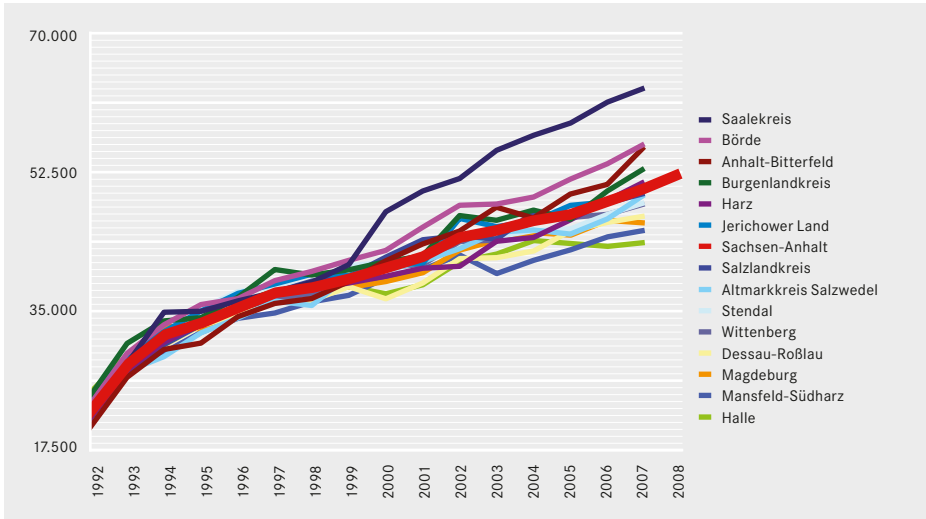


Abbildung 5: Differenzierte Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Landkreisen von Sachsen-Anhalt (BIP je Erwerbstätiger, Quelle VGR 2009, Strukturkompass Sachsen-Anhalt)

Für eine vergleichende Betrachtung reicht es nicht mehr aus, nur die Länder in ihrer Gesamtheit zu betrachten, sondern die regionale Entwicklung spielt heute und vor allem auch in der Zukunft eine größere Bedeutung. Bestimmte Regionen haben bereits solche Wirtschaftsindikatoren erreicht, die auch für Regionen in den alten Bundesländern typisch sind. Andere unterscheiden

sich noch deutlicher. So war beispielsweise vor knapp zehn Jahren die Industriedichte, d. h. die Zahl der Industriearbeitsplätze je 1.000 Einwohner, ein wichtiges Merkmal für die Bestimmung der Wirtschaftskraft.

Die Abbildung 6 verdeutlicht diesen Industriebesatz je 100 Einwohner.

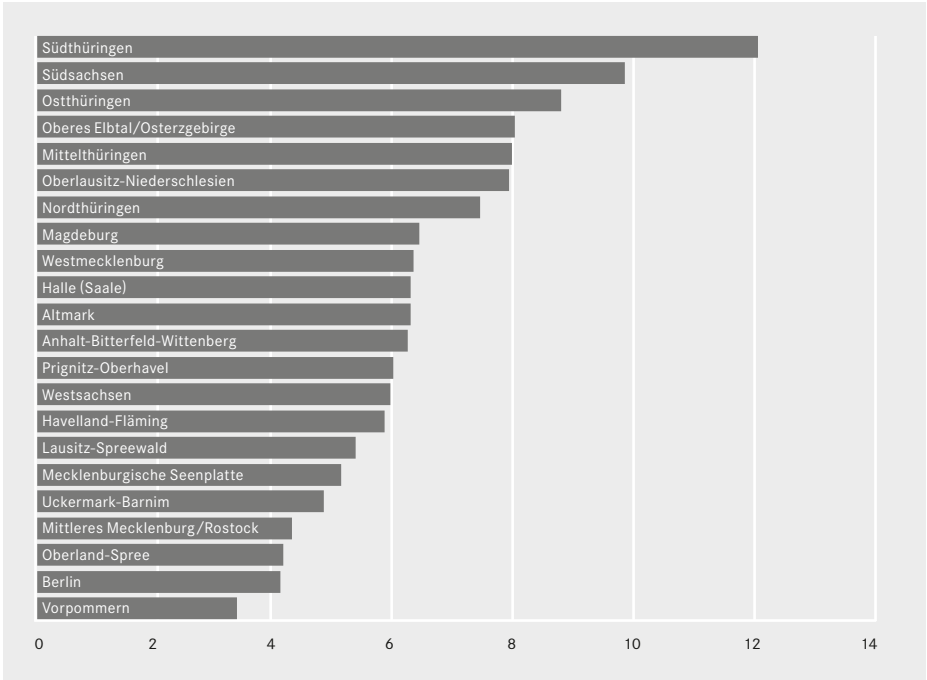


Abbildung 6: Industriebesatz in ostdeutschen Regionen im Jahr 2007, Zahl der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe je 100 Einwohner (Quellen: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2008, a. a. O.: Abgrenzung der Raumordnungsregionen: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Berechnungen und Darstellung des IWH.)

Die Städte Halle und Magdeburg lagen damals bei knapp über 60 Industrie-arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner, ebenso wie Anhalt/Bitterfeld und die Altmark.

Schaut man sich die differenzierte Entwicklung für Sachsen-Anhalt in Abbildung 7 an, so zeigt sich, dass zwar die Städte Magdeburg und Halle weit unter dem Durchschnitt liegen, aber bei der so genannten Dienstleistungsdichte, das ist die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, deutlich darüber liegen.

Im Zeitalter der wissensbasierten Produktionsweise ist durchaus auf die weitere Entwicklung der industriellen Basis zu achten, aber sie muss gemeinsam mit anderen Faktoren bei der Bewertung der Wirtschaftskraft betrachtet werden.

Aufschlussreich ist ebenfalls der Stand der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den ostdeutschen Ländern.<sup>3</sup>

[3] Kowalski, Die Industrie in Ostdeutschland, unveröffentlicht, 2010.

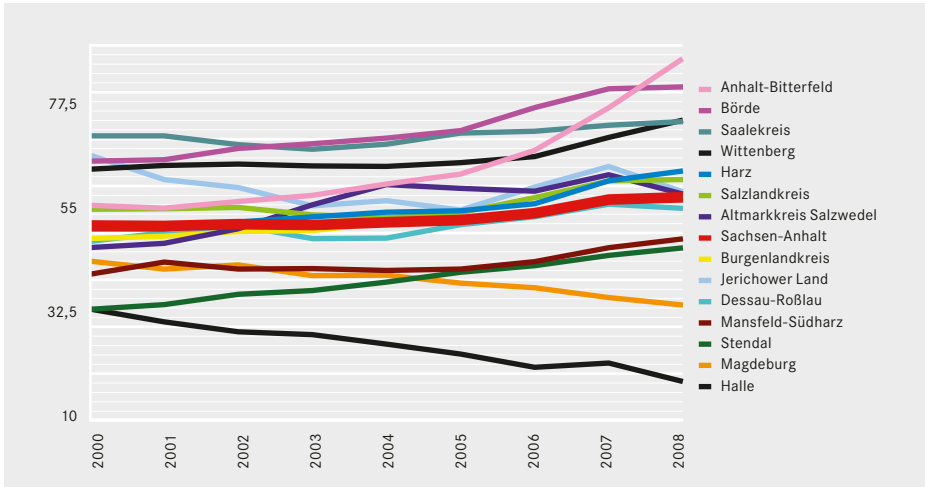


Abbildung 7: Industriedichte in Sachsen-Anhalt (Quelle: Struktur Kompass Sachsen-Anhalt)

Länder	Unternehmen		FuE-Beschäftigte		FuE-Aufwand	
	Zahl	Anteil v. H.	Zahl	Anteil v. H.	Mio. Euro	Anteil v. H.
Berlin	–	–	12412	37,56	2429,18	53,85
Berlin-Ost	229	11,71	2362	7,15	205,48	4,56
Berlin-West	–	–	10050	30,41	2223,70	49,30
Brandenburg	281	14,37	2906	8,79	327,97	7,27
Mecklenburg Vorpommern	126	6,45	1207	3,65	119,47	2,65
Sachsen-Anhalt	254	12,99	2279	6,90	166,41	3,69
Sachsen	681	34,83	9553	28,91	1052,56	23,33
Thüringen	384	19,64	4687	14,18	415,12	9,20
<b>Gesamt</b>	<b>1955</b>	<b>100,00</b>	<b>33044</b>	<b>100,00</b>	<b>4510,71</b>	<b>100,00</b>

Tabelle 1: Kontinuierlich FuE-betreibende Unternehmen nach FuE-Beschäftigte und FuE-Aufwand in den neuen Bundesländern, 2008 (Quelle: EuroNorm, a. a. O. Tabellenanhang, Tabellen 24, 25, 28, 29)

Die oben gezeigte Tabelle verdeutlicht die regionale Differenzierung in den neuen Bundesländern.

Gerade in diesem Bereich wurde massiv öffentliche Förderung betrieben, ansonsten wäre die FuE-Kraft in Ostdeutschland

kaum entwickelt worden. Sachsen-Anhalt bewegt sich hier im unteren Bereich des Ländervergleichs. Fakt ist jedoch, dass Umfang und Struktur der FuE-Aktivitäten seit Jahren keine aufholende Entwicklung zeigen, sondern dem Einfluss der Konjunktur bzw. den Wachstumsbedingungen in den alten Bundesländern unterworfen sind. FuE-Kapazitäten konzentrieren sich bei uns in klein- und mittelständischen Unternehmen, im Westen bei den Großunternehmen. Bekräftigt wird diese Analyse durch die aktuelle Studie »Ländercheck in Lehre und Forschung« des Stifterverbandes für die Deutsche Wirtschaft vom Juni 2010. Sachsen-Anhalt belegt hier den vorletzten Platz beim FuE-Potenzial in der gewerblichen Wirtschaft. Durch intensive Förderungen der öffentlichen Hand konnte zumindest ein beachtenswertes Potenzial an Forschungskapazitäten erhalten und aufgebaut werden. In Sachsen fließen fast 6 Prozent des Landeshaushaltes in die Forschung, gefolgt von Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. Sachsen-Anhalt liegt mit 4 Prozent knapp dahinter, d. h. gibt fast genauso viel aus wie Bayern und Baden-Württemberg. Dennoch sind die Effekte auf die einheimische Wirtschaft viel zu gering. Und seit zehn Jahren hat sich der Abstand zwischen Ost und West in diesem Bereich kaum verringert. Hier ist dringender Handlungsbedarf

in der Wirtschaftsförderung und in den unternehmerischen Entscheidungen geboten. Ansonsten werden die hohen Wachstumsraten in der gewerblichen Wirtschaft zugunsten der »verlängerten Werkbänke« im Endeffekt sich negativ auf die Innovationskraft der einheimischen Unternehmen auswirken.

Insbesondere zur Begründung politischer Entscheidungen werden nicht selten statistische Werte genommen, deren quantitative Zahlen nicht gleichzeitig mit qualitativen Faktoren verglichen wurden. So sagen die Kennzahlen zum Bruttoinlandsprodukt nichts über Lohnkosten, Arbeitsbedingungen oder andere soziale bzw. ökologische Faktoren aus, unter denen die Wertschöpfung stattfindet. Genauso wenig geben Zahlen zur Industriedichte noch keine Bewertung zum Branchenmix vor, zur Wirtschaftskraft der jeweiligen Region oder zum Beschäftigungsgrad. Deshalb ist ein komplexes und nicht ein selektives Herangehen bei der Einschätzung ökonomischer und sozialer Entwicklungen notwendig. Zudem hat sich gezeigt, dass zwar von einem »Aufbau Ost« in den letzten 20 Jahren durchaus zu sprechen ist, jedoch gleicht er weniger einem eigenständigen, selbsttragenden Entwicklungsweg, sondern mehr einem »Anbau Ost« an die Wirtschaftsstrukturen der westdeutschen Regionen.



### 1.2. Trends der wirtschaftspolitischen Entwicklung in den nächsten Jahren

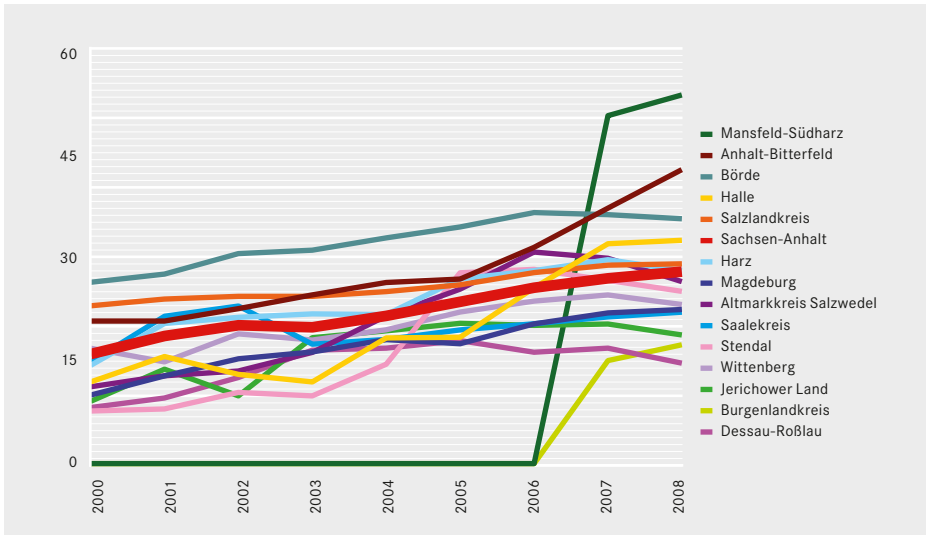


Abbildung 8: Regionale Exportquote in Sachsen-Anhalt (Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Konjunkturanalysen der letzten Jahrzehnte bestätigen die ständige Wechselwirkung von Wirtschaftswachstum und -abschwung in den einzelnen Zyklen volkswirtschaftlicher Entwicklung. Durch die Überschneidung von Finanzmarkt- und allgemeiner Wirtschaftskrise seit 2008 trat ein nach dem 2. Weltkrieg noch nicht da gewesener Krisenzyklus zutage. Die Krise war längere Zeit in einzelnen Branchen absehbar, so u. a. beim Handel mit Finanzdienstleistungen, auf dem Immobilienmarkt, in der Automobilproduktion oder der Börsenspekulationen mit Rohstoffen. Ihren Auswirkungen wurde jedoch nicht oder nicht rechtzeitig durch politisches Handeln entgegengetreten. DIE LINKE hat auf die Ursachen der Krise schon vor ihrer vollständigen Entfaltung hingewiesen: jahrelang

betriebene Umverteilung von Unten nach Oben, wachsende Einkommens- und Vermögenskonzentration, massive Binnenmarktschwäche und in der Folge Überakkumulation und globale Ungleichgewichte mit sich immer schneller drehenden Schuldenspiralen.<sup>4</sup> Dazu kamen die ständig zunehmende Entkopplung der Finanz- von der Realwirtschaft und die unkontrollierten Spekulationen an den Finanzmärkten. Die vorherrschende neoliberale Politik begünstigte diese Entwicklung.

[4] Memorandum der Gruppe Alternative Wirtschaftspolitik, 2010.

Vor dieser Krise wurde immer durch die Landesregierung betont, Sachsen-Anhalt hat bedeutende Potenziale gerade in den letzten Jahre erschlossen, aber die Kleinteiligkeit in der Unternehmensstruktur und die geringe Exportkraft wären Schwächen. In der Krise selbst wurden diese zu »Vorteilen« hochstilisiert, vor allem wegen der scheinbar geringeren Auswirkungen. Aber in der Zeit des langsamen konjunkturellen Aufschwungs sehen Experten durchaus diese Schwächen wieder hervortreten.

Die Abbildung 8 verdeutlicht die unterschiedlichen Anteile der Landkreise an der Exportquote der regionalen Wirtschaft.

Weiterhin zeigt der Vergleich mit wirtschaftsstarke westdeutschen Flächenländern, dass der prozentuale Anteil von Unternehmen nach Beschäftigtengrößeklassen, also nach der Anzahl ihrer Beschäftigten, in allen messbaren Kategorien durchaus vergleichbar ist. Zum Beispiel haben Bayern und Baden-Württemberg bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten einen Anteil wie Sachsen-Anhalt von etwa 0,3 Prozent. Allerdings ist die absolute Gesamtzahl natürlich eine andere, auch die Betrachtung nach Wirtschaftsbereichen ist differenzierter. Das Argument einer kleinteiligeren Wirtschaftsstruktur gilt also kaum noch für eine Bewertung von Wirtschaftskraft. Es gibt, gemessen an der Anzahl der Betriebe, keine bedeutende Lücke zwischen Ost und West. Aber sie tritt dann offen zutage, wenn Umsatzgrößen, Anteil an den Exporten, Zahl der Beschäftigten und Einkommen verglichen werden. Analoges gilt für die Bewertung beim Anteil von Forschung und Entwicklung (FuE). Für den gesamten Osten gilt, dass die FuE-intensiven Branchen im Jahr 2008 nur 9 Prozent der Umsätze und nur 7 Prozent der Exporte in diesem Bereich erbrachten.

Im verarbeitenden Gewerbe, dem auch bei uns so genannten »Wachstumsmotor«, lassen die amtlichen Statistiken die Herausarbeitung von Indikatoren für die Produktivität zu. Tabelle 2 macht deutlich, dass die größte Effektivität Großbetriebe haben, die niedrigste in den unteren Größengruppen liegt.<sup>5</sup>

Mit diversen Konjunkturpaketen haben Bundes- und Landesregierung versucht, kurzfristig die Krisenauswirkungen zu dämpfen. Notwendig wäre aber ein mittel- bis langfristig wirkendes Zukunftsinvestitionsprogramm, das mit 100 Mrd. Euro etwa 4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes umfassen würde und auf den sozial-ökologischen Umbau ausgerichtet sein müsste. Die notwendige Netto-neuerschuldung wäre dann jährlich abzuschmelzen und würde vor allem der Realwirtschaft zu einem Wachstum verhelfen, um dann über Steuerereinnahmen eine Refinanzierung zu ermöglichen.

Mit den Konjunkturpaketen 2009/2010 wurde dem aber nur in Ansätzen entsprochen. Zugleich wird durch den einheimischen Mittelstand darauf hingewiesen, dass die Aufträge vielfach zu spät und nicht ausreichend in Losgrößen aufgeteilt wurden, um möglichst viele Firmen mit Aufträgen zu versehen. Nach wie vor gilt für uns der Grundsatz vernünftiger Förderpolitik in der Wirtschaft: Jeder Auftrag ist besser als ein Zuschuss oder Darlehen.

Durch die Krisenauswirkungen und die zögerliche Haltung der Landesregierung sind die finanzpolitischen Rahmensetzungen der nächsten Jahre für eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht besser geworden.

[5] Kowalski, Die Industrie in Ostdeutschland, 2010.

<b>Angleichungsgrad der Effektivität od. Betriebe* an das Westniveau nach Größenklassen und Hauptgruppen</b>							
<b>Hauptgruppen</b>	<b>Betriebe* mit ... bis zu ... tätigen Personen</b>						<b>Insgesamt</b>
	<b>1–49</b>	<b>50–99</b>	<b>100–249</b>	<b>250–499</b>	<b>500–999</b>	<b>1000 u. m.</b>	
<b>Grundstoff-Produzenten</b>	90,6	97,2	100,3	98,1	124,4	77,2	88,6
<b>Investitionsgüter-Produzenten</b>	75,6	79,3	83,6	107,8	88,5	100,1	70,8
<b>Gebrauchsgüter-Produzenten</b>	80,3	74,6	90,8	–	41,9	–	87,0
<b>Verbrauchsgüter-Produzenten</b>	111,1	110,8	102,8	138,3	84,2	161,6	112,3
<b>Energie-Produzenten</b>	7,1	50,9	9,0	–	137,3	–	66,1

*Tabelle 2: Branchenbezogene Betriebsgrößenklassen im Vergleich Ost-West (Quelle: Berechnet nach: St. B. A. Wiesbaden, F.S. 4.1.2., Spt. 2008, online Tabellen) \* Betriebe mit 20 u. m. tätige Personen, OD einschl. Berlin, Stand: September 2008*

Im Doppelhaushalt 2010/2011 stehen in der Wirtschaftsförderung 212 bzw. 202 Millionen Euro und im Arbeitsmarkt 27,8 bzw. 22,8 Millionen Euro zur Verfügung. Für den Förderzeitraum 2007 bis 2015 stehen aus den Operationellen Programmen der Europäischen Union etwa 3,4 Mrd. Euro zur Verfügung. In der nachfolgenden Förderperiode werden es maximal 50 Prozent sein, wenn nicht sogar noch weniger. Ab 2014 läuft die Investitionszulage für Ostdeutschland aus, derzeit sind keine Mehrheiten für eine Verlängerung absehbar. Darüber hinaus sinken kontinuierlich die Bundeszuweisungen über den Solidarpakt II auf Null bis 2019. Die staatlichen finanziellen Fördermittel für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung werden perspektivisch immer geringer.

Politiker und Wissenschaftler diskutieren derzeit immer wieder die Fragestellung nach den gleichwertigen Lebensbedin-

gungen. So verweisen Busch und Steinitz auf Zeiträume, die bis zum Auslaufen des Solidarpaktes realistisch wären. Allerdings wäre die Wirtschaftskraft mit 90 Prozent des bundesdeutschen Durchschnittes erst weit nach 2020 erreichbar (s. Tabelle 3)

Der durch die Transformation hervorbrachte Industrietyp hat sich mit seinen typischen strukturellen Defiziten verfestigt: kaum Großunternehmen, ungenügender Industrialisierungsgrad, schwache FuE-Basis. Es ist kaum anzunehmen, dass sich in der nächsten Zeit diese Lücken schließen werden, da die erforderlichen Verwertungsbedingungen für Investoren derzeit nicht erkennbar sind bzw. entstehen werden. Die zurzeit größte Lücke klappt bei den Löhnen und Gehältern der Beschäftigten, hier mangelt es auch am politischen Willen, der Gesamtwirtschaft starke Wachstumsimpulse zu geben.

<b>Kriterien und Zeiträume für das Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse</b>			
<b>Kriterium</b>	<b>Grad der Beeinflussung durch die Politik*</b>	<b>Stärke der direkten Widerspiegelung ostdeutscher Interessen</b>	<b>Zeit zum Erreichen</b>
Wirtschaftsleistung (BIP/Einwohner) nicht unter 90 %	2	2	weit über 2020 hinaus
Angleichung der tariflichen Arbeitseinkommen	3	4	bis 2010/2012
effektive Arbeitseinkommen nicht unter 90 %	2	4	mindestens 10 Jahre
Überwindung von Unterschieden in der Höhe der Sozialleistungen	4	5	bis 2010/2012
Höhe der privaten Haushaltseinkommen je Kopf mindestens 90 %	3	2	7–10 Jahre
Arbeitslosenquote nicht mehr als ein Drittel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer	3	3	7–10 Jahre
Steuerdeckungsquote mindestens 75 Prozent des Durchschnittsniveaus der alten Bundesländer	3	2	über 10 Jahre
Armutquote nicht höher als in den alten Bundesländern	4	3	7–10 Jahre
gleichwertige Ausstattung mit Einrichtungen der Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge	4	3	mindestens 10 Jahre

*Tabelle 3: Gleichwertige Lebensverhältnisse erreichen  
(Quelle: U. Busch/K. Steinitz, September 2008)*

\* Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch)

Alles in allem wird sichtbar, dass die Weichen für eine selbstständige wirtschaftliche Entwicklung unter den Bedingungen des globalen Wettbewerbes und des Übergangs zur wissensbasierten Produktionsweise seit Jahren

nicht gestellt wurden. DIE LINKE hat immer wieder Vorschläge dafür unterbreitet.<sup>6</sup> Jedoch wurden mit den Landtagswahlen 2006 die Weichen in Sachsen-Anhalt anders gestellt.

[6] Gallert, Sachsen-Anhalt 2020 – Innovation und soziale Gestaltung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt, 2005.

## 2. Kurs der bisherigen Landesregierungen und Koalitionen

Die CDU-geführte Landesregierung lässt seit Jahren visionäre Gestaltungskraft auf wirtschaftspolitischem Gebiet vermissen. Sie lässt sich auf der jeweiligen Konjunktur- und Krisenwelle tragen, ohne selbst deutliche Schritte für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung einzuleiten. Im Gegenteil, anstatt politisch dafür zu werben, wie dringend die Stärkung des Binnenmarktes mit entsprechenden Lohnansprüchen ist, wie dringend notwendig der Abbau von prekären Beschäftigungsverhältnissen zur Entlastung der sozialen Sicherungssysteme ist, wird sehenden Auges die weitere soziale Differenzierung der Gesellschaft in Kauf genommen.

Mit dem Koalitionsvertrag 2006 haben CDU und SPD versprochen, dass Sachsen-Anhalt durch ihre Politik zu den starken Wirtschaftsregionen aufschließen wird. Trotz einzelner Erfolge in bestimmten Segmenten haben die Untersuchungen diverser Forschungs- und Stiftungsinstitute darauf hingewiesen, dass sich unser Land nach wie vor auf den letzten Plätzen bei wichtigen Indikatoren befindet, auch wenn die offiziell verbreiteten Pressemeldungen anderes ausweisen. Da betrifft insbesondere Kaufkraft und Einkommen als wesentliche Merkmale für soziale Sicherheit, aber auch die Arbeitslosenstatistiken.

Durch die SPD im Land ist kein nachdrückliches Wirken für die Umsetzung eigener Positionen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu spüren. Sie hat in der Koalition um des reinen Machterhaltes willen ihre Durchsetzungskraft verloren, von den Wahlkampfzielen 2006 ist im politischen Alltag fast nichts mehr zu spüren.

Selbst in der Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008 wurde immer betont, »man fahre auf Sicht«, die Krise wirkt sich »aufgrund der Kleinteiligkeit und geringen Exportkraft nicht so stark aus«, es käme alles nicht so schlimm und eine Telefonhotline würde ausreichen. Die harten Fakten sprechen eine andere Sprache. Laut erster Fortschreibung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ging die Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt preisbereinigt im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent zurück. Das ist fast so stark wie der bundesweite Rückgang und der höchste aller Länder. Am stärksten war das verarbeitende Gewerbe betroffen, lange Zeit der Wachstumsmotor. Hier sank die Bruttowertschöpfung um 16 Prozent gegenüber 2008, unter den neuen Bundesländern war hier nur Sachsen schlechter.

DIE LINKE hat die Landesregierung immer wieder aufgefordert, ihren wirtschaftspolitischen Aktionismus zu beenden und eine langfristige, nachhaltige Förderpolitik zu betreiben, die nicht nur die Subventionspolitik für ausgewählte Unternehmen beinhaltet. Ausschüttungen an einzelne Unternehmen – und das noch zu einem höheren Förderanteil als bisher – ohne Anforderungen an die Innovationskraft der Produkte und Dienstleistungen zu stellen, tragen nicht zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, sondern höchstens zur Wettbewerbsverzerrung bei. Es reicht bei weitem nicht aus, im Land nur Fördermittelbescheide auszugeben. Das hat mit gestaltender Wirtschaftspolitik wenig zu tun, mit Fördermitteln lassen sich in einer globalisierten Welt keine nachhaltigen Arbeitsplätze kaufen. Solange die

Kapazitäten nicht überdurchschnittlich ausgelastet werden können, wird sich das industrielle Wachstum im Osten mittels Ausrüstungsinvestitionen nicht dauerhaft beschleunigen.

Auch andere Beispiele der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zeigen deutliche Defizite, wie nachfolgend beschrieben wird. Bei der Durchsetzung tariflicher oder gesetzlicher Mindestlöhne ist man zum gegenseitigen Schweigen verurteilt, die SPD will und kann nicht, weil es die CDU nicht will.

Zur Innovationspolitik war eine Evaluierung für 2007 vereinbart, DIE LINKE stellte im Februar 2008 dazu im Landtag einen Antrag, die Ergebnisse kamen erst Anfang 2009 auf den Tisch. Mit diesem Tempo bringt man die wirtschaftliche Entwicklung im Land nicht voran.

Allseits wird der Mangel an Fachkräften bzw. deren Weggang beklagt. Aber die Aufgabe wird wirtschaftspolitisch kaum angepackt. Mit der Initiative PFIFF will die Landesregierung vor allem Pendler für die Aufnahme einer Tätigkeit im Land gewinnen. Aber solange der CDU-Wirtschaftsminister auf eine Niedriglohnstrategie als Standortvorteil setzt, wird dieses Problem nicht gelöst werden können.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit muss sich in Sachsen-Anhalt wie auch in den anderen neuen Bundesländern vom Niedriglohngebiet hin zur Innovationsführerschaft verlagern. Konkurrenz um gute Fachkräfte wird die Fragen der besseren Entlohnung in den Mittelpunkt rücken. Darauf müssen sich alle Unternehmen einstellen, den Kampf um die »geringsten Arbeitskosten« werden wir im europäischen und globalen Wettbewerb nicht gewinnen.

In der Koalitionsvereinbarung war vereinbart: »Uns ist daran gelegen,

in unserem Bundesland eine Kultur der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und des Vertrauens zu schaffen. Dies ist nur durch eine ganzheitliche und Ressort übergreifende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik möglich. Eines der wichtigsten Ziele ist es, die Überregulierung und Bürokratie weiter abzubauen, denn dies führt zu Einschränkungen von unternehmerischer Entscheidungsfreude und Innovation. Daher wird die Koalition die Politik der Entbürokratisierung fortsetzen.«

Die Praktiken der illegalen Müllentsorgung haben gezeigt: von »ganzheitlicher und ressortübergreifender Wirtschaftspolitik« sind wir weit entfernt. Der »Abbau von Überregulierung und Bürokratie« führt offenbar in dieser Branche genau in das Gegenteil, und die »unternehmerische Entscheidungsfreude und Innovation« nahm ganz erstaunliche Züge an.

Bürokratieabbau klingt auch immer gut, solange nicht gesagt wird, was konkret gemeint ist. Es ist immer ein schmaler Grat in der Entscheidung darüber, wie der Grundsatz von Rousseau umgesetzt werden kann: Wenn der Starke auf den Schwachen trifft, unterdrückt die Freiheit und das Gesetz befreit.

Die Koalition beschränkt sich bei der Finanzierung ihrer Vorhaben im Bereich Arbeitsmarktpolitik ausschließlich auf die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Eigene landespolitische Akzente sind nur in diesem Rahmen vorgesehen und möglich. Ansonsten enthält die Koalitionsvereinbarung überwiegend Absichten, die auch nach vier Jahren noch immer auf ihre Verwirklichung warten lassen. Das gilt für die Ankündigung, für gesetzliche und finanzielle Möglichkeiten zu Schaffung längerfristiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sorgen zu

wollen ebenso, wie für das Vorhaben, Stellen im öffentlich geförderten Bereich auch aus eingesparten passiven Leistungen finanzieren zu können. Außerdem finden sich für andere arbeitsmarktpolitische Anliegen vor allem die Vorhaben »evaluieren« und »überprüfen«, Prozesse die offensichtlich noch andauern. Entsprechend finden sich im aktuellen Haushalt noch ganze fünf Millionen Euro, die aus Landesmitteln für Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werden.

Die Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt war ein Versuch, den Grundsatz »Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren« umzusetzen. Dafür wurde die Zusammenfassung von passiven und aktiven Leistungen, also die Regelleistung, die Kosten der Unterkunft und Leistungen der Arbeitsförderung, simuliert und den Betroffenen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angeboten. DIE LINKE hat dieses Projekt von Anfang an kritisch begleitet und neben einer Reihe von positiven Effekten auch die Schwachstellen des Projekts aufgezeigt. Wir haben positiv angemerkt, dass mit einem solchen Projekt das Ausmaß an gesellschaftlich vorhandenem Arbeitsvolumen aufgedeckt wird, das nur deshalb nicht geleistet wird, weil Kommunen dafür die Finanzen fehlen und die Wirtschaft davon nicht profitiert. Die Notwendigkeit eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors kann so nachgewiesen werden. Positiv motiviert sind auch die Arbeitslosen selbst, die oftmals nach langer Arbeitslosigkeit zum ersten Mal wieder einen Arbeitsvertrag in den Händen halten und nachweisen können, dass sie sehr wohl bereit sind zu arbeiten und etwas zu leisten. Allerdings sind die Schwachstellen des Projekts, so wie es in Sachsen-Anhalt umgesetzt wurde, enorm. Die Menschen haben praktisch für die Hartz-IV-Leistungen gearbeitet. Die Arbeitsstellen wurden ihnen zugewie-

sen, ungeachtet ihrer Qualifikation und für den Fall einer Verweigerung mit Sanktionsdrohungen verknüpft. Sie sind nach Beendigung der Maßnahmen im Hartz-IV-System verblieben, weil sie nicht arbeitsloserversichert waren. Begleitende Angebote zu Weiterbildung und Qualifizierung waren ebenso wenig Bestandteil des Projekts, wie sozialpädagogische oder psycho-soziale Betreuung und Begleitung. Als Fazit ist festzustellen:

Die Situation in Sachsen-Anhalt verlangt im weiterhin notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozess und in der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise entschlossenes Handeln, alleiniges Setzen auf Wachstum für Zukunft und Lebensqualität und das Beschwören der Beibehaltung von Strukturen, die unter der CDU Standard wurden, reichen nicht aus. Die SPD agiert ohne Gestaltungskraft und hat wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch in den letzten Jahre kaum eigene Akzente setzen können.

Gerade in den vergangenen 8 Jahren haben die jeweiligen Regierungskoalitionen es nicht geschafft, den Industrialisierungsgrad so zu steigern, dass das westdeutsche Produktivitäts- und Einkommensniveau erreicht werden konnte. Die hier vorhandenen Unternehmen verfügen durchaus über moderne Ausrüstungen und zeichnen sich durch hohe Produktivität aus. Aber das Hauptproblem sind die Strukturunterschiede in der Gesamtheit der industriellen Landschaft und weniger die technisch-ökonomische Rückständigkeit des einzelnen Unternehmens. Darüber hinaus wurde Jahr für Jahr die Stärkung des Binnenmarktes und die politische Willensbildung zu Einkommenssteigerungen und eines starken öffentlichen Sektors vernachlässigt.

Sachsen-Anhalt befindet sich mittendrin im Wandel einer globalisierten Welt mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen hinsichtlich

- Individualisierung von Bedürfnissen und Gestaltung sozialer Gerechtigkeit,
- eines technologischen Wandels hin zu einer wissensbasierten Produktionsweise,
- notwendiger Bändigung der internationalen Finanzmärkte
- eines demografischen Wandels als Herausforderung und Chance
- zunehmender Energie- und Ressourcenknappheit und des Klimawandels

Gestalten statt Verwalten ist die Herausforderung der nächsten Etappe, von diesem Anspruch ist die derzeitige Koalition weit entfernt.

Merkmale einer stabilen, umweltgerechten, an den Bedürfnissen der Konsumenten und der Gesellschaft

orientierten Volkswirtschaft sind daher solche Rahmenbedingungen,

- die eine ökologische und sozial ausgewogene Steuerpolitik beinhalten,
- die eine an den Bedürfnissen aller Betroffenen orientierte staatliche Investitionspolitik umfassen,
- die eine neue Qualität der Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik bringen,
- und die wegführen vom kurzfristigen Renditedenken hin zu einem Wirtschaften, dass Unternehmenserfolg am langfristigen Wachstum mit sinkendem Ressourcenverbrauch, wachsender Energieeffizienz und den Interessen der Beschäftigten misst.

Das erfordert bundes- und europaweite Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Wirtschaftspolitik. Und wir wollen schrittweise damit beginnen und laden alle Interessierten zur Diskussion über unsere Vorstellungen ein.



## 3. Neue Perspektiven in der Wirtschaftspolitik

### **3.1. Neugestaltung der Förderpolitik des Landes »Von der Unternehmensförderung hin zur Standortförderung«**

Für uns steht künftig im Mittelpunkt staatlicher Förderpolitik bei weniger werdenden Fördermitteln die Stärkung des Standortes in Sachsen-Anhalt als Wettbewerbsfaktor und nicht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Unternehmens. »Leuchttürme« sind für uns nicht die einzelnen Unternehmen, sondern die gut aufgestellten regionalen Standorte, auch über die Landesgrenzen hinaus. Die Fördermittelvergabe erfolgt nicht mehr mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen Effekte eines Unternehmens, sondern auf die volkswirtschaftlichen Effekte für Sachsen-Anhalt. Die Ansiedlung neuer Investoren dient primär der Erweiterung bestehender Branchenkapazitäten und Vertiefung der regionalen Wertschöpfungsketten. Dazu sind die Akteure vor Ort in einem wesentlich höheren Maß als bisher in die Fördermittelvergabe einzubeziehen.

Deshalb strebt DIE LINKE die Neuausrichtung der Fördermittelvergabe für einen Einstieg in den sozial-ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems an, hin zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung, wo Wachstum von Ressourcenverbrauch entkoppelt ist.

Für DIE LINKE ist der Ausbau bestehender und die Entwicklung neuer regionaler Netzwerke, auch über die Landesgrenzen hinaus, zur Verstärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und der Erhöhung der Fertigungstiefe und des Wertschöpfungsanteils in der Region sowie der branchenübergreifenden Kooperation eine der

maßgeblichen Prämissen für die Vergabe von Fördermitteln.

Wir wollen den Ausbau der vorhandenen regionalen Wertschöpfungsketten voranbringen und weniger die vorrangige Entwicklung von Wertschöpfung, die sich durch einen zusätzlichen Ressourcenverbrauch infolge eines überhöhten Anteil an logistischem Bestandteilen auszeichnet. Deshalb soll im Sinne von Nachhaltigkeit die Wertschöpfung vor allem durch regionale Fertigungstiefe und weniger vom logistischen Aufwand geprägt sein.

Landesmittel für Forschung und Entwicklung sind gezielter für die Entwicklung innovativer Produkte der klein- und mittelständischen Wirtschaft des Landes und zur strategischen Sicherung der Rohstoffbasis für die einheimische Wirtschaft durch die Gewinnung neuartiger Rohstoffe auf der Basis von Kohlenstoff, wie Biomasse oder Braunkohle, sowie für die Entwicklung neuartiger Stoffkreisläufe einzusetzen. Damit soll vor allem die FuE-Kraft der einheimischen Unternehmen gestärkt werden.

Durch eine Prioritätensetzung bei Umsetzung der Operationellen Programme der Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfond (ESF) wollen wir ab 2014 die Förderprogramme stärker auf Beschäftigte als auf Unternehmen konzentrieren, eine Mittelaufteilung zu je 50 Prozent ESF und EFRE sind vorgesehen. Bis heute ist jedoch noch geklärt, wie die Mittelvergabe innerhalb der Europäischen Union ab 2014 erfolgen soll.

Wir streben eine deutliche Erhöhung des Anteils von zinsgünstigen Darlehen anstatt verlorener Zuschüsse bei allen Fördermaßnahmen – außer bei der FuE-Förderung – sowie eine Erweiterung der Möglichkeiten des Einsatzes revolvingierender Fonds über die Investitionsbank an.

Wir wollen eine Änderung der Kriterien für die Fördermittelvergabe hinsichtlich des Zuwachses an Arbeitsplätzen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und Einkommen sowie nachhaltig verminderten Verbrauch an Energie und Rohstoffen.

Öffentliche Förderung von Unternehmen soll nicht nur an die Zahl von Arbeitsplätzen, sondern auch an die Qualität von Arbeit gebunden werden. Das bedeutet für uns z. B. faire, leistungsgerechte Bezahlung, die Schaffung von unbefristeten Vollzeitarbeitsplätzen oder die Frage nach der Gewährung von Rechten der ArbeitnehmerInnen, sich einen Betriebsrat zu wählen. Diese ausgewählten Aspekte bilden keine abschließende Auswahl, sondern sind durch weitere soziale und ökologische Kriterien zu ergänzen.

Die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates als ständiges Beratungsorgan für Legislative und Exekutive halten wir für eine unabdingbare Voraussetzung zur Nachhaltigkeitsprüfung politischer Entscheidungen.

Dazu streben wir einen industrie- und strukturpolitischen Dialog mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Kommunen und regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften sowie Technologie- und Gründerzentren an.

Fast 90 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Sachsen-

Anhalt sind mit Stand vom September 2009 Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Sie sind zwar klein, haben aber eine große Bedeutung für die Wirtschaftskraft des Landes und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für nachhaltige Entwicklung, da sie regional stark verankert sind. Sie umfassen alle Wirtschaftsbereiche und Berufsgruppen des Landes. Zu ihnen gehören Vertreter der Freien Berufe, der Handwerksinnungen, des Handels, des Gastgewerbes und des Tourismus. Sie sind Produzenten, Konsumenten und Dienstleister gleichermaßen. Ihre stärkere Vernetzung untereinander und ihr Wachstum von unten sieht DIE LINKE als eine Voraussetzung für eine selbstständige wirtschaftliche Entwicklung an. Damit sind auch Bedingungen gegeben, staatliche Fördermittel für Innovation und Qualifizierung sowie Forschung und Entwicklung zielgerichtet in diese Strukturen zu vergeben. Dafür sind die Instrumente der Investitionsbank des Landes sowie die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand stärker auszurichten. Das schließt die sinnvolle Förderung von FuE-Projekten bei Großunternehmen nicht aus.

Wir wollen zugleich das Mittelstandsfördergesetz des Landes an die veränderten Bedingungen anpassen und gesetzlich sicherstellen, dass künftig die öffentliche Hand die Rechnungen ihrer mittelständischen Auftragnehmer im Rahmen der vereinbarten Frist bezahlt.

Wir wollen mehr unternehmerisches und volkswirtschaftliches Denken in die Fördermittelvergabe einbringen. Ein Investor fällt Entscheidungen über Investitionen nach den Expansionschancen seines Marktes. Er will wissen, wohin sich der Markt entwickelt und

welche Produkte künftig gefragt sind. Unter diesem Aspekt ist die Vergabepraxis neu zu justieren. Parallel gilt es, volkswirtschaftliches Denken in die Entscheidungsprozesse über Fördermittel einfließen zu lassen. Dabei müssen die Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Region, die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme, die Senkung der Arbeitslosigkeit, der Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie die Berufschancen für junge Leute und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wesentlich bedeutsamere Rolle spielen als bisher. Darüber hinaus streben wir an, den

Wettbewerbsföderalismus durch eine länderübergreifende Kooperation zu überwinden. Entsprechend unserem Grundprinzip der primären Entwicklung von Standorten gilt es, mit einer wachsenden Vernetzung in der mitteldeutschen Region und mit den Ländern Brandenburg und Niedersachsen die Standortattraktivität zu erhöhen, die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und eine gemeinsame Vermarktungs- und Fördermittelstrategie zu entwickeln. Dabei wollen wir die Initiativen von Kommunen und Unternehmen aktiv begleiten.

### **3.2. Innovationspolitik des Landes in neue Qualität führen**

Die Innovationspolitik des Landes ist auf eine Stärkung der Forschungs- und Entwicklungspotenziale in den Unternehmen in der Industrie, in der Energieerzeugung, der Ernährungs- und der Landwirtschaft, im Bauwesen, im Handel, im Handwerk, in der Logistik sowie in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Dienstleistungen zu richten. Wir wollen damit nicht dem »Gießkannenprinzip« entsprechen, sondern in allen Branchen die Kreativität zur innovativen Produktentwicklung anregen.

Die erreichte Technologieführerschaft auf den Gebieten der regenerativen Energien, der Entwicklung neuartiger Chemie- und Kunststoffe u. a. bestimmt wesentlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes.

Die Hochschulen müssen noch besser in die Lage versetzt werden, Wissenstransfer und weitere Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft bedarfsgerecht und mit hohem Gewinn für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt zu gestalten.

Die Stärkung des Innovationspotenzials des Landes erfordert den Ausbau des Sektors der wissenschafts- und forschungsorientierten Unternehmen und der Serviceunternehmen für Technologietransfer, Beratung und Qualifikation. Hier tragen auch die Unternehmen des Landes eine entsprechende Mitverantwortung.

Wichtige Maßstäbe für den Einsatz von Fördermitteln sollen sein

- Leistungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts oder regionalen Clusters,
- sinkender Einsatz von Energie und Ressourcen sowie die Balance der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt und Lebensgrundlagen,
- konstruktive Antworten auf demografische Wandlungsprozesse der Alters- und anderer Sozialstrukturen und
- die Einbindung in internationale Wirtschaftsstrukturen, die eine humane globale Entwicklung fördern und nicht behindern.

Ein solches Verständnis von Schwerpunktsetzung soll die Innovationspotenziale der Unternehmen und Institutionen nicht kanalisieren oder einschränken. Wir sehen ein Spannungsfeld zwischen dem Einsatz öffentlicher Mittel und der notwendigen Entwicklung unternehmerischen Risikos und unternehmerischer Verantwortung.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes hängt aus unserer Sicht erheblich davon ab, ob es gelingt, auf ausgewählten Gebieten eine über längere Sicht gesicherte Technologieführerschaft zu erreichen. Wir richten die Diskussion in diesem Zusammenhang darauf, in wie weit es durch gezielte Förderung darüber hinaus gelingen kann, auch die Produktionsstandorte zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt auf Dauer zu halten.

Wir treten dafür ein, die Innovationspolitik auf eine Stärkung der Forschungs- und Entwicklungspotenziale in den Unternehmen in der Industrie, der Landwirtschaft, im Bauwesen, im Handel, im Handwerk, in der Logistik sowie in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Dienstleistungen zu richten. Dabei geht es um die Förderung konkreter Projekte wie um die Entwicklung der personellen Basis. Die Förderung einer Vielzahl einzelner Vorhaben mit relativ geringen Summen hat in der Vergangenheit die Innovationskraft der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und den Ausbau der FuE-Potenziale nicht erheblich vorangebracht.

Wir halten es daher für erforderlich, ■ die Diskussion über eine stärkere Branchenorientierung der Förderpolitik zu führen. Dabei sollen das unterschiedliche Gewicht der Branchen für die künftige Entwicklung des Landes und

die Branchenspezifika bei der Gestaltung von Innovationsprozessen besser beachtet werden.

■ die Vorhaben gründlicher zu prüfen, in wie weit sie tatsächlich Innovationen mit Alleinstellungsmerkmalen darstellen und schutzrechtlich gesichert werden können und/oder nachhaltig Forschungs- und Entwicklungspotenziale stärken, um Mittel konzentrierter einsetzen zu können,

■ eine kontinuierliche, längerfristige verlässliche Förderung zu gewährleisten, die Förderzeiträume müssen den Innovationsprozessen, einschließlich der Markteinführung, angepasst sein, gleichzeitig sollen sie differenziert gestaltet werden und die Verantwortung der wirtschaftlichen Akteure nicht aufheben, die Dauer der Förderung, die Bindefristen der eingesetzten Fördermittel in Relation zu den Zeiträumen der technologischen Erneuerungszyklen müssen aus unserer Sicht hinterfragt werden,

■ eine unternehmensnahe Infrastruktur für Wissenschafts- und Technologietransfer, Beratung und Qualifizierung vorzuhalten und systemgerechte Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen sowie

■ die Entwicklung von Netzwerken, die aus Initiativen vor Ort, in Regionen, im Land und über Landesgrenzen hinaus entstehen, zu unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass der Ausbau der personellen Basis von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen aus verschiedenen Gründen an Grenzen stößt, die nicht ohne weiteres überwunden werden können. Auch eingedenk internationaler Entwicklungen wird es darauf ankommen, mehr und mehr auf Qualität zu setzen. Forschungs- und Entwicklungsbereiche müssen durch hochqualifiziertes Personal in der Lage sein, die strategische Entwicklung des Unternehmens zu bestimmen und eng

mit leistungsfähigen Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsinstituten zusammenzuarbeiten. Ein erheblicher Standortvorteil besteht darin, wenn auf solche Einrichtungen möglichst in räumlicher Nähe und unter günstigen rechtlichen Bedingungen zugegriffen werden kann.

Die Stärkung des Innovationspotenzials des Landes erfordert den Ausbau des Sektors der wissenschafts- und forschungsorientierten Unternehmen und der Serviceunternehmen für Technologietransfer, Beratung und Qualifikation. In weit stärkerem Maße als bisher sollen insbesondere durch Ausgründungen von Hochschulen und Forschungsinstituten mehr leistungsfähige Startup-Unternehmen erfolgreich in Sachsen-Anhalt auf den Markt treten. Das setzt die Entwicklung einer Kultur der Unternehmensgründung an den Bildungseinrichtungen ebenso voraus wie eine an den jeweiligen spezifischen Bedürfnisse orientierte Förderung, die bei der Ideenfindung beginnt, bis zur Markteinführung des Produkts führt und dort nicht endet. Neben der Bereitstellung von Fördermitteln sind die Beratung, Begleitung, Qualifizierung und der Erfahrungsaustausch über den gesamten Innovationsprozess entscheidend für den Erfolg. Deshalb müssen alle Förderinstrumente auf diesem Gebiet wirksam mit einem solchen System verbunden sein. Wir schlagen für die Förderung gerade dieser Unternehmen die Bereitstellung von Landesbürgschaften und Risikokapital vor. Diesen Instrumenten ist hier gegenüber von Darlehen Vorzug einzuräumen.

Darüber hinaus brauchen vor allem die Hochschulen mehr Spielräume für Ausgründungen, die als Partner der Wirtschaft auftreten, Wissenstransfer fördern und begleiten sowie effektiv vermarkten können.

Erfolgreiche Innovationspolitik verlangt ein verstärktes Engagement für die Forschung sowie eine Balance von angewandter und Grundlagenforschung. Der Diskurs über die Gestaltung dieser Balance unter den konkreten Entwicklungsbedingungen des Landes muss geführt werden. Forderungen, die begrenzten Ressourcen des Landes derzeit stärker auf angewandte Forschung zu konzentrieren, sind ernsthaft zu erwägen aber auch kritisch zu hinterfragen. Der fundamentale Charakter der Grundlagenforschung und ihre Bedeutung für die angewandte Forschung, die unverzichtbare Impulse von dort bekommt, darf dabei nicht in Frage gestellt werden.

Die Antwort hat Auswirkungen auf die Ausrichtung der Forschungsförderung bis hin zur Ansiedlungspolitik wissenschaftlicher Forschungsinstitute. Für eine aussichtsreiche Perspektive des Landes ist der derzeitige Anteil des Bruttosozialprodukts, der für Forschung und Entwicklung aufgewandt wird, zu gering. Er bleibt hinter deutschen wie internationalen Standards zurück. Wir sind aber nicht der Auffassung, dass allein mit mehr Geld ein besserer Effekt erzielt werden kann. Vielmehr muss die Auffassung überwunden werden, dass mehr Input in Wissenschaft, Wirtschaft und soziale Prozesse allein und automatisch zu einem höheren und sinnvolleren Output führt. Forschungs- und Innovationsförderung muss sinnvoll mit einer zielgerichteten Investitionsförderung verbunden sein.

Wer auf Innovation setzt und neue wissenschaftliche und technologische Felder erschließen will, darf mit den möglichen Folgen nicht leichtfertig umgehen. Neue Technologien und wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere aus sensiblen Bereichen, und ihre Anwendung brauchen die kritische

und öffentliche Debatte. DIE LINKE setzt sich dafür ein, Risikoforschung, Technik- und Technologiefolgeabschätzung, Umweltforschung und weitere mit Innovationsprozessen eng verknüpfte Wissenschaftsgebiete, die naturgemäß nicht auf Drittmittel aus der Wirtschaft in nennenswertem Umfang zurückgreifen können, durch staatliche Wissenschaftsförderung stärker zu entwickeln.

### **3.3. Kommunale Wirtschaftstätigkeit ist unverzichtbar für die öffentliche Daseinsvorsorge**

Die kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist für viele Kommunen nach wie vor ein wichtiges Standbein zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. In den neuen Bundesländern besitzt die Kommunalwirtschaft eine deutlich höhere gesamtwirtschaftliche Bedeutung, als Arbeitgeber, Lohnzahler, Wertschöpfer und Investor. Je niedriger die Industriedichte, desto höher die Bedeutung der Kommunalwirtschaft. Diese im Vergleich zu den alten Bundesländern größere Bedeutung der kommunalen Wirtschaft erwächst nicht etwa aus der Verlängerung staatssozialistischer Strukturen, sondern aus der bis heute andauernden Unterentwicklung des privatwirtschaftlichen Sektors. Wir wollen deshalb die kommunalen Unternehmen in besonderem Maße als Schwerpunkte regionaler Wertschöpfung mit beispielhafter Beschäftigungs- und Lohnpolitik sowie Wirtschaftsdemokratie entwickeln.

Kommunale Unternehmen sollen im Wettbewerb mit privaten weder Benachteiligung noch besondere Vorteile erfahren, sondern gleichberechtigt am Markt agieren. Moderne Wirtschaftspolitik ist deshalb für uns den Wett-

Durch die Öffnung von Wissenschaft hin zur Gesellschaft muss sie zur demokratischen Kommunikation ihrer Ergebnisse und Gegenstände beitragen. In diesem Sinne sollen auch Wissenschaftstage, Tage der offenen Tür, Ausstellungen, Foren aber auch der gesamte Bereich der Erwachsenenbildung und Jugendbildung sowie des bürgerschaftlichen Engagements gefördert werden.

bewerb vor allem über Qualität und leistungsgerechte Angebote zu gestalten. Die öffentliche Auftragsvergabe erfolgt künftig mit dem Ziel einer verstärkten Kooperation kommunaler und privater Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung von regionalen Wirtschaftskreisläufen. Unverzichtbare Träger dieser Prozesse sind die Sparkassen der Kreise und kreisfreien Städte. Das Gemeindefinanzrecht ist unverzüglich den modernen Anforderungen anzupassen.

Wir definieren die Grundversorgung mit öffentlichen Aufgaben, bei denen ein öffentliches Interesse besteht, mit Energie- und Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, Wohnungswirtschaft und öffentlicher Verkehr, Erziehung, Bildung und Kultur, Sport und Erholung, Gesundheits-, Kranken- und Wohlfahrtspflege sowie Telekommunikation.

Für diese Bereiche sind ein Nachweis des öffentlichen Interesses und die verschärfte Subsidiaritätsklausel (Nachweis der wirtschaftlich besseren Erfüllung als private Unternehmen) ausgeschlossen.

Da Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge einem dynamischen Wandel unterliegen, können die o. g. Aufgabengebiete nicht abschließend sein.



Wir wollen die wirtschaftlichen Rechte der Kommunen erweitern. Wir wollen, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch auf neuen Geschäftsfeldern und orts-übergreifend möglich wird. Damit werden auch Voraussetzungen geschaffen, übertragenes Eigentum der öffentlichen Daseinsvorsorge zu rekommunalisieren.

Wir sprechen uns für eine stärkere Kooperation der Stadtwerke und der kommunalen Unternehmen aus. Das so genannte Örtlichkeitsprinzip, das eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen über ihre Ortsgrenzen hinaus verbietet, sollte im Falle der wirtschaftlichen Kooperation aufgehoben werden. Die Öffnung des Örtlichkeitsprinzips darf jedoch nicht mit einer Entmündigung kommunaler Vertretungskörperschaften verbunden sein. Es sind Kontrollrechte der kommunalen Gebietskörperschaften besonders in Beteiligungsgesellschaften und deren Untergliederungen sicherzustellen.

In Ausnahmefällen kann die Übertragung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen an Dritte gerechtfertigt sein. Bei der Frage, ob notwendige Leistungen auf dem Wege der Ausschreibung durch Marktteilnehmer erbracht werden oder durch eigene Betriebe der Kommune, ist entscheidend, dass die kontrollierte

Qualität der Leistungen und der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger gegeben sind und keine Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eintreten. Außerdem müssen Formen der demokratischen Kontrolle der Unternehmensentscheidungen gefunden werden, um die Orientierung am Gemeinwohl nachhaltig zu sichern.

DIE LINKE tritt für einen Vorrang kommunaler Eigenbetriebe ein. Es gibt keinerlei Veranlassung, kommunale Unternehmen ausschließlich in private Rechtsformen zu überführen. Wir streben vielmehr bei notwendiger Umwandlung kommunalen Eigentums die Gründung von Genossenschaften, gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) oder Stiftungen an. Auch neue Eigentumsformen sollten ausprobiert werden, so das Bürgereigentum (wenn sich z. B. Bürger entschieden haben, über spezielle Beiträge eine zusätzliche Kita oder ein Bürgerbegegnungszentrum zu finanzieren). Mit diesen Formen könnte auch der mit einer Privatisierung mögliche Verlust an kommunaler Demokratie zum Teil kompensiert werden. Letztendlich geht es stets um die politische Entscheidung in der Kommune oder im kommunalen Verbund, wie die Erträge in Investitionen und Erweiterung des Angebotes der kommunalen Infrastruktur einzusetzen sind.

### **3.4. Neue Wirtschaftskraft in die ländlichen Räume bringen**

Sachsen-Anhalt verfügt über moderne Agrarstrukturen, eine effektive Land- und Ernährungswirtschaft. In den ländlichen Räumen mit sehr geringer Bevölkerungs-, Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte sowie mit deutlichen Strukturschwächen sind die Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau und die Ernährungswirtschaft auf der

Grundlage von Direktvermarktung die wirtschaftliche Entwicklung dominierende Wirtschaftszweige. Als einzige wirtschaftliche Alternative sind sie die tragende Säule für eine sanfte Entwicklung von Tourismus, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und Energiewirtschaft mit hohem Innovationspotenzial.

Die Produktion, Vermarktung und vorwiegend eigenbetriebliche sowie regionale Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern sowie Abprodukten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion werden zielgerichtet für die Schaffung weiterer Existenzen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum genutzt.

Wir wollen die Stärkung des Prinzips des regionalen wirtschafts- und Stoffkreislaufes in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Förderung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte, u. a. auch durch Versagung größerer nicht angemessener Konzentrationen im Bereich der Produktion und Verarbeitung. In diesem Sinne streben wir auch die eigenständige Entscheidung mit pauschalen Budgetzuweisungen innerhalb der regionalen Planungsgemeinschaften an.

Wir wollen die Weiterentwicklung der Direktvermarktung in der Land-, Forst und Nahrungsgüterwirtschaft Sachsen-Anhalts unter Beachtung einer standortgerechten Produktion, Förderung der Kooperation und Zusammenarbeit der Direktvermarkter einerseits und der Direktvermarkter mit den anderen Agrarunternehmen vor Ort andererseits. Dabei geht es insbesondere um die Beseitigung rechtlicher Hürden bei der Weiterentwicklung der Direktvermarktung sowie die Anpassung von Verordnungen und Richtlinien insbesondere bei der Zulassung von Betrieben. Wir sprechen uns für die weitere Förderung des Anbaus und der Verarbeitung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern sowie Abprodukten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion im Rahmen der regionalen Energieerzeugung aus.

Uns geht es auch um die Stärkung, den Erhalt und die Wiederansiedlung solcher Wirtschaftszweige und Wirtschaftsstrukturen, die sich mit der Eigenart des jeweiligen ländlichen Raumes vereinbaren und eine Zerstörung seines typischen Charakters und insbesondere seines ökologischen Potenzials nicht erwarten lassen. So können Arbeit und Einkommen gesichert oder wieder geschaffen werden und gleichzeitig ist es möglich, einen spezifischen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Natur- und Kulturlandschaft zu leisten.

Trotz der Tatsache, dass Sachsen-Anhalt kein typisches Tourismusland ist, hat sich aufgrund der regionalen und kulturellen Besonderheiten ein Angebot an touristischen Zielen entwickelt, die ihresgleichen suchen. Die Straße der Romanik, das Blaue Band, die Himmelswege oder die Gartenträume sind einzigartige Anziehungspunkte. Die landschaftlichen Reize des Harzes, der Altmark, Anhalts oder des Burgenlandkreises verbunden mit einem System von Wander- und Radwegen haben dazu beigetragen, dass sich der Tourismus als Wirtschaftsfaktor entwickeln konnte.

Wir stehen für eine verlässliche Landesfinanzierung der derzeitigen Projekte und der Vernetzung aller Akteure. Bei der Fortschreibung unserer Konzepte wollen wir wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren stärker berücksichtigen. So ist die Barrierefreiheit von touristischen Angeboten bei weitem noch keine Selbstverständlichkeit. Die Verknüpfung der Angebote des Tourismus mit denen der Kultur und des Sports sind zu verbessern.

Eine intakte Natur und eine ausgeprägte Kulturlandschaft im ländlichen Raum sind gute Voraussetzungen für das Angebot eines sanften Tourismus, der durch die



Bereitstellung regionaler bzw. ortsspezifischer Produkte und Leistungen aus der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Handwerks ergänzt wird. Eine der elementaren Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung ist der hochwertige Anschluss an die Kommunikationsnetze. Dazu zählt vor allem die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen. Die Privatisierung der Telekommunikation hat in nachvollziehbarer Weise dazu geführt, dass Investitionen in solche Technologien primär unter dem Aspekt der Renditeerwirtschaftung geplant werden. Logische Konsequenz ist die mangelnde Präsenz dieser Breitbandanschlüsse in dünn besiedelten Regionen. Dies führt jedoch zu einer strukturellen Benachteiligung

dieser Gebiete in der Wirtschaftsentwicklung. Deswegen ist es Aufgabe der Politik, diese Nachteile zu verhindern bzw. auszugleichen. Dafür werden in den nächsten Jahren etwa 50 Millionen Euro bereitgestellt, die den Netzausbau in diesen Bereichen subventionieren. Dadurch kommt es letztlich zu einer öffentlichen Subvention privater Telekommunikationsunternehmen als logische Konsequenz der Privatisierungspolitik in diesem Bereich. So lange diese jedoch nicht in Frage gestellt werden, gibt es keine wirklichen Alternativen zu einem solchen Vorgehen. Verstärkt ist darauf hinzuwirken, dass private Unternehmen und Kommunen gemeinsam agieren, um das Risiko und die Gewinne gemeinsam zu tragen.

### **3.5. Die Rolle des Landes im internationalen Standortwettbewerb moderner definieren**

Sachsen-Anhalt hat nur eine Zukunft als eine sich dynamisch entwickelnde Region in Europa. So war und ist unser Land durchaus eine interessante Adresse für Investoren aus dem In- und Ausland, so z. B. Dow Chemical (USA), Total Raffinerie (Frankreich), MIBRAG (USA/Tschechien), Almemo (Italien) oder Lafarge (Frankreich). Gerade in jüngster Zeit wurde dabei immer wieder geworben mit geringen Lohnstückkosten aufgrund von niedrigen Löhnen, mit geringer Tarifbindung, mit weniger Mitspracherechten der Beschäftigten oder mit billigem Bauland. Mit Perspektiven für die Menschen und der Sicherung der Innovationskraft der Unternehmen haben solche Ansiedlungsbedingungen wenig zu tun und der Mangel an Fachkräften nimmt weiter zu. Hier hat die bisherige Landesregierung nichts aus der Wirtschafts- und Finanzkrise gelernt, die sträfliche Vernachlässigung

der Binnenkonjunktur in den letzten Jahren wird offenbar weiterhin in Kauf genommen.

In diesem Kontext sind die aktuellen Motive auswärtiger Investoren für eine Standortwahl im Osten interessant. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat dazu im Herbst 2009 eine Befragung von ostdeutschen Unternehmen mit ausländischem und/oder westdeutschem multinationalem Investor durchgeführt (s. Abbildung 9). Der wichtigste Grund für Investitionen ist der Zugang zu neuen Märkten. Das bewerten 73 Prozent als wichtig und sehr wichtig. An zweiter Stelle steht die Erweiterung der Produktpalette (57 Prozent). Etwa die Hälfte schätzt den Zugang zu ortsgebundenem Wissen und zu ortsgebundener Technologie. Aber genauso meint die Hälfte, dass die Kosten für Personal, Kapital, inkl. Fördermittel, oder Land für ihre Entscheidung sehr wichtig bzw. wichtig

sind. Da letztere aus unserer Sicht nicht dauerhaft so bleiben können im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland, sind hier noch stärker die Prämissen für den Zugang zu neuen Märkten zu setzen (s. Abschnitt »Von der Unternehmensförderung hin zur Standortförderung«). Klar wird Investoren auch immer mehr, dass

der Fachkräftebedarf der Zukunft wesentlich von den Beschäftigungsbedingungen und den Einkünften abhängig ist. In diesem Sinne ist im Interesse einer langfristigen und nachhaltigen Wirkung der Investitionen auf diese veränderten Bedingungen auch in der Imagekampagne des Landes zu reagieren.

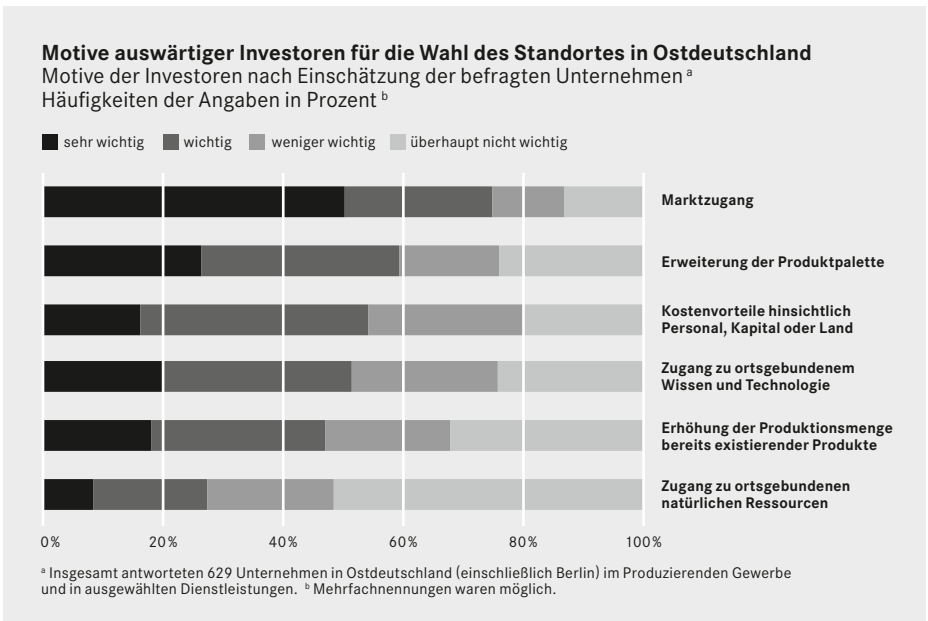


Abbildung 9: Investoren motive (Quelle: IWH Wirtschaft im Wandel, 04/2010)

Der Widerspruch zeigt sich in Erwartung der Investoren für neue Marktzugänge bzw. Märkte, für gut ausgebildetes und hoch motiviertes Personal und in der Realität mit Angeboten der geringen Tarifbindung, der niedrigen Löhne und des schwachen Binnenmarktes. Diese Widersprüche sind dadurch gekennzeichnet, so stets in den jährlichen Studien diverser Forschungsinstitute bei Dynamik und Bestandsranking herausgearbeitet, dass die wirtschaft-

lich prosperierenden Regionen in Deutschland nicht die mit den billigsten Löhnen und Grundstückskosten sind, sondern im Gegenteil die mit den attraktivsten Löhnen für die Beschäftigten und hohen Vergütungen für die Nutzung der kommunalen Infrastruktur.

Gerade deshalb wird es wichtig sein, Investoren aus dem In- und Ausland vom neuen Entwicklungsweg eines sozial-ökologischen Umbaus zu überzeugen.

Unter diesem Aspekt sind nachfolgend die Faktoren im internationalen Standortwettbewerb und für das Image des Landes neu zu definieren:

- 1. Marktzugang:** das Land bietet über einen sich stetig entwickelnden Binnenmarkt neue Absatzmärkte und eröffnet den Zugang zu osteuropäischen Märkten.
- 2. Kompetenz:** das Land verfügt über hoch motivierte und qualifizierte Arbeitskräfte, die eine leistungsgerechte Bezahlung einfordern.
- 3. Flexibilität:** wird in der Ansiedlungspolitik durch schnelle und rechtssichere Genehmigungen sowie eine professionelle Ansiedlungsunterstützung erzielt, die auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigen.

### **3.6. Demografischen Wandel als neue Chance begreifen**

Die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt verlangt eine neue Herangehensweise in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Wir begreifen den demografischen Wandel als eine neue Chance und Herausforderung.

Dem Fachkräftemangel gilt es durch Verbesserung der Qualität in der schulischen Bildung, durch Motivation der Schulabgänger, in Sachsen-Anhalt Perspektive zu haben, zu begegnen. Gleiches gilt für die Motivation zu einem lebenslangen Lernen, beginnend von der beruflichen Ausbildung und des Studiums bis hin zu Angeboten für die berufsbegleitende Weiterbildung.

Unternehmen werden sich auf den Fachkräftebedarf mit Rationalisierungsmaßnahmen einstellen, aber sie werden nicht umhin kommen, ihren Nachwuchs und Bestand an Fachkräften als Bedingung für weiteres Wachstum zu sichern.

**4. Qualität und Innovation:** wird durch eine breit gefächerte Landschaft von Universitäten und Hochschulen sowie Instituten namhafter Gesellschaften und Technologiezentren gesichert.

**5. Gezielte Investitionsförderung:** sichert die Einbindung an regionale und überregionale Wertschöpfungsketten und ermöglicht Zugang zu attraktiven Standorten und Märkten.

**6. Moderne Infrastruktur:** wird durch moderne Transport- und Logistikwege sowie durch den zielgerichteten Breitbandausbau bereitgestellt.

**7. Investitionssicherheit:** wird durch die bestehende politische und finanzielle Stabilität gewährleistet.

Wir wollen auch Existenzgründer/innen auf ihrem Weg aktiv mit Fördermaßnahmen unterstützen. Beginnend mit Schülerfirmen über Ausgründungen an Universitäten und Hochschulen, mit Meisterausbildungen im Handwerk und auch als Mittel, sich selbst aus der Arbeitslosigkeit herauszubringen, wollen wir mehr Menschen die Möglichkeit anbieten, seine kreativen Fähigkeiten in selbständige Arbeit einzubringen.

Eine älter werdende Gesellschaft bietet neue Perspektiven für innovative Produkte und Dienstleistungen. Mit Stärkung der Kaufkraft und des Binnenmarktes durch eine entsprechend gestaltete Grundrente können diese Angebote auch angenommen werden. Altersarmut gilt es aber bereits im Arbeitsleben zu begegnen, daher unsere Forderungen nach dem Abbau prekärer Beschäftigung und einer bedarfsorientierten Mindestsicherung.

In Folge der abzusehenden demografischen Entwicklung können übliche Mindeststandards der Infrastrukturversorgung und die Tragfähigkeit für Infrastruktureinrichtungen gerade in dünn besiedelten Räumen unterschritten werden. Das bietet Raum für biologisch-ökologische Verfahren, alternative Energieerzeugung und Regionalisierung von Stoffströmen und Wertschöpfung. Auch diese Entwicklung kann Wachstumsmotor für neue innovative Produkte ein. Ebenso gilt es, den Stadtumbau im Hinblick auf die Aufwertung in Umstrukturierungsgebieten auf die künftigen Funktionen der Quartiere in Verbindung mit den Innenstädten zu orientieren.

In diesem Zusammenhang kommt auch dem öffentlichen Personennahverkehr als »Transportmittel« für Kommunikation und Teilhabe eine wachsende Bedeutung zu.

Motivierte und selbstbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für uns unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Gute Bezahlung, Perspektiven mit nachhaltigen Arbeitsplätzen und Karrierechancen sowie familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind Chancen, diese Entwicklung voranzutreiben.

»Gute Arbeit in und für Sachsen-Anhalt« soll Markenzeichen unserer Politik sein.

## 4. Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsdemokratie

Beschäftigungspolitik schließt alle Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts-, Geld-, Finanz-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Einkommenspolitik ein, die auf die Beschäftigung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger einwirken. Damit ist sie auch Bestandteil regionaler und sektoraler Strukturpolitik.

Beschäftigungspolitik steht im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht, wonach gleichzeitig ein hoher Beschäftigungsgrad, ein stabiles Preisniveau, die Binnenkonjunktur, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein angemessenes Wirtschaftswachstum zu erreichen ist.

Die nationale, regionale und europäische Beschäftigungspolitik muss in dieses gesamtwirtschaftliche Konzept eingebettet werden, wenn sie nicht wirkungslos bleiben soll. Dazu dienen auch die Mittel des EU-Strukturfonds und des

Europäischen Sozialfonds (ESF), die insbesondere auf die Förderung der Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten gerichtet sind.

Beschäftigungspolitik wird auch bestimmt durch die Wechselwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Arbeitsprozess. Der Anspruch der Beschäftigten auf gute Arbeit ist im Kern ein Anspruch auf mehr Lebensqualität, mehr Teilhabe und mehr Gerechtigkeit. Dazu trägt auch die Umsetzung der Demokratie über betriebliche Mitbestimmung bei.

Der DGB hat 15 Arbeitsdimensionen fixiert, an deren Gestaltung die Qualität der Arbeit und Beschäftigung zu messen ist. Dazu gehören: Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Möglichkeiten für Kreativität, Aufstiegsmöglichkeiten, Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten, Informationsfluss, Führungsqualität, Betriebskultur, Kollegialität, Sinngehalt der Arbeit, Arbeitszeitgestaltung,

Arbeitsintensität, emotionale Anforderungen, körperliche Anforderungen,

berufliche Zukunftsaussichten/Arbeitsplatzsicherheit und Einkommen.

#### **4.1. Die Situation der abhängig Beschäftigten**

In Sachsen-Anhalt sind etwas mehr als eine Million Arbeitnehmer beschäftigt, davon mehr als 250.000 nicht sozialversicherungspflichtig. Die Vollzeitbeschäftigung ist in den vergangenen Jahren immer mehr zurückgegangen. Dafür gibt es mehr Mini- und Midi-Jobber, Scheinselbständige, Ein-Euro-Jobber, Zeitarbeiter/innen, Kurzarbeiter/innen, Bürgerarbeiter/innen, befristete Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und Praktikanten/innen, Beschäftigte mit und ohne Arbeitsverträge. Die Arbeits-, Einkommens- und Lebenssituation breiter Bevölkerungsschichten verschlechtert sich zunehmend und ist zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden. 77.000 Beschäftigte müssen sich zusätzliche staatliche Leistungen holen, um ihre und die Existenz ihrer Familie zu sichern. Die Bruttoeinkommen und die Realeinkommen sind in den vergangenen zehn Jahren gesunken.

Die Einführung der Hartz-Gesetze in Deutschland haben den Druck auf die Beschäftigungs- und Arbeitssituation der Menschen erhöht. Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes hat die Arbeitnehmer unter enormen physischen und psychischen Druck gesetzt, sie viele Zugeständnisse im Arbeitsprozess machen lassen und dadurch haben sie auf vielfältige Rechte und Einkommen verzichtet. Viele verzichten auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften und trauen sich nicht im Betrieb ihre demokratischen Rechte durch die Wahl von Betriebsräten wahrzunehmen. Das wollen wir ändern. In einem demokratischen Staat wie Deutschland darf die Wirtschaftsdemo-

kratie und betriebliche Mitbestimmung nicht vor den Toren der Unternehmen halt machen!

Die Einkommensverzichte und die damit auch eng verbundene Ausweitung der prekären Beschäftigung in den meist nicht tarifgebundenen Unternehmen haben dazu geführt, dass mehr als 110.000 Beschäftigte in Sachsen-Anhalt auf der Zielgeraden in die Altersarmut gehen. Bereits jetzt müssen sich 60.000 Menschen über 60 Jahre im Niedriglohnssektor zusätzlich verdienen, um ihr Überleben, trotz Altersruhegeld bzw. Rente, zu sichern. Die zunehmende Kinderarmut in unserem Land ist das Verwerflichste dieser Entwicklung.

Jeder/e von uns weiß, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes nicht alle Probleme löst. Aber es muss vorbei sein mit der Ausbeutung der Menschen in Unternehmen, die darauf aus sind, dass der Staat letztendlich für die Existenzfähigkeit der Familien sorgt. Es muss auch Schluss damit sein, dass durch Firmen Fördermittel in Anspruch genommen werden, die Arbeitnehmer/innen in diesen Unternehmen unter dem Existenzminimum bezahlen und dadurch nochmals Steuermittel notwendig sind, um die Gehälter existenzsichernd aufzustocken.

Die Einführung eines Vergabegesetzes für alle öffentlichen Aufträge könnte ein erster Schritt auf dem Weg zu einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Sachsen-Anhalt und zur Lösung des Problems sein. Die Einführung eines

öffentlichen Beschäftigungssektors mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro ein zweiter.

Ein weiterer Schritt dahin könnte ein regionaler Mindestlohn in Sachsen-Anhalt sein, der für alle Unternehmen gilt, die nicht tarifgebunden sind. Dazu benötigen wir die volle Unterstützung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften.

In den nachfolgenden drei Tabellen wird die Entwicklung der Beschäftigungssituation in den letzten 20 Jahren dargestellt. Tabelle 4 zeigt, dass das Pendlersaldo besonders in den letzten zehn Jahren zugenommen hat. Das bedeutet, dass immer mehr Menschen, die in Sachsen-Anhalt wohnen, außerhalb arbeiten. Der Grund ist offensichtlich, sie finden keinen Arbeitsplatz mit entsprechendem Einkommen.

Jahr	Erwerbstätige		Pendlersaldo
	am Wohnort	am Arbeitsort	
1991	1320,7	1281,3	- 39,5
1992	1176,6	1131,9	- 44,7
1993	1147,1	1103,7	- 43,5
1994	1170,1	1125,3	- 44,8
1995	1185,8	1140,3	- 45,5
1996	1166,8	1119,8	- 47,0
1997	1147,0	1098,4	- 48,6
1998	1150,4	1096,5	- 53,9
1999	1144,7	1081,7	- 63,0
2000	1134,8	1058,4	- 76,4
2001	1124,2	1039,6	- 84,6
2002	1104,7	1022,1	- 82,6
2003	1088,5	1007,8	- 80,7
2004	1082,5	1004,7	- 77,8
2005	1068,3	990,2	- 78,1
2006	1075,6	995,5	- 80,2
2007	1092,3	1008,0	- 84,3
2008	1102,9	1014,9	- 88,0

*Tabelle 4: Erwerbstätige am Wohn- und Arbeitsort  
(Quelle: Statistisches Landesamt, Angaben in 1.000 Personen)*

Aus der nachfolgenden Tabelle 5 wird sichtbar, dass von 1993 bis zum Jahr 2005 257.336 der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze abgebaut worden sind. Von 2006 bis 2008 wurde ein leichter Zuwachs um 23.884 Arbeitsplätze erreicht. Die Vollzeitbeschäftigung entwickelte sich von 1993 bis 2008 um 299.796 zurück. Dafür stieg die Teilzeitarbeit im gleichen Zeitraum um 66.000 an. Das macht deutlich, dass der Wegfall der Vollzeitarbeit

nicht durch Teilzeitarbeit kompensiert wurde. Bei Wachstum bedeutet das, ein erhöhter Leistungsdruck für die Beschäftigten. Das bestätigt auch, dass die Forderung der Linken nach einem Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung berechtigt ist. Denn die Zunahme der Teilzeitarbeit in unserem Land steht nachweislich in enger Verbindung mit dem Zuwachs an prekärer Beschäftigung und geringer werdenden Realeinkommen.

Stichtag 30. Juni	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	männlich	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	Ausländer	in beruflicher Ausbildung
1993	977.374	522.856	454.518	911.475	65.899		44.572
1997	902.479	475.721	426.758	805.636	96.843	5.369	58.259
2001	808.396	409.636	398.760	708.479	99.662	4.630	51.514
2003	763.089	381.876	381.213	660.157	102.735	4.976	48.299
2004	745.440	374.388	371.052	641.019	104.236	5.055	46.498
2005	720.038	358.542	361.496	613.430	106.429	5.116	46.551
2006	724.769	364.042	360.727	610.873	113.697	5.657	46.156
2007	733.703	370.785	362.918	608.886	124.553	6.288	45.348
2008	743.922	376.532	367.390	611.679	131.962	6.655	44.499

*Tabelle 5: Entwicklung Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse  
(Quelle: Statistisches Landesamt)*

Stichtag 30. Juni	Insgesamt	Darunter im Wirtschaftsabschnitt			
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produzieren- des Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	sonstige Dienst- leistungen
<b>1998</b>	884.902	32.339	286.262	194.547	371.510
<b>1999</b>	866.750	30.200	273.059	192.936	370.329
<b>2000</b>	837.242	28.334	253.892	190.029	364.729
<b>2001</b>	808.396	26.414	236.114	182.329	363.371
<b>2002</b>	784.221	24.963	222.182	177.491	359.521
<b>2003</b>	763.089	24.003	213.099	171.826	354.108
<b>2004</b>	745.440	23.933	207.826	167.105	346.413
<b>2005</b>	720.038	21.154	199.086	161.604	338.058
<b>2006</b>	724.769	20.647	200.269	159.532	344.280
<b>2007</b>	733.703	20.796	204.941	161.477	346.465
<b>2008</b>	743.922	16.426	213.720	159.559	354.164
<b>2009</b>	742.035	16.136	212.693	159.500	353.678

*Tabelle 6: Entwicklung Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt nach Branchen  
(Quelle: Statistisches Landesamt, Aktualisierung: 5. Mai 2010)*

Die Verteilung der Arbeit nach Wirtschaftsbereichen bietet ebenso ein sehr differenziertes Bild.

Die Tabelle 6 macht deutlich, dass seit der Übernahme der Regierung durch die CDU die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt um

insgesamt 5,4 Prozent zurückging. In der Landwirtschaft um 35,4 Prozent, im verarbeitenden Gewerbe um 4,2 Prozent, im Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 10,1 Prozent und bei den sonstigen Dienstleistungen um 2,7 Prozent. Das ist die wahre »Erfolgsbilanz« der CDU-geführten Koalitionen!



## 4.2. Mindestlohn mit Tarifverträgen oder per Gesetz erreichen

Seit der Einführung der Hartz-Gesetze haben sich die Befürchtungen der Partei DIE LINKE und der Gewerkschaften bestätigt. Die soziale Situation der Beschäftigten und der Nichtbeschäftigten hat sich enorm verschlechtert. Immer wieder war der Kanon zu hören, wir alle müssen den Gürtel enger schnallen. Gemeint waren immer die Arbeitnehmer/innen und die von sozialen Leistungen abhängigen Menschen. Daran wollen die Landes- und Bundesregierung und die Arbeitgeberverbände, Kammern und Institutionen bis heute nichts ändern. Was bis Anfang der 1990er-Jahre möglich war, dass Produktivität und Preisentwicklung auch die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer/innen und Rentner/innen bestimmte gilt heute nicht mehr. Der Preis der Ware Arbeitskraft wird nach dem sozialen Druck, der auf den Menschen lastet, bestimmt und ausgenutzt.

Seit Mai 2006 kämpfen DIE LINKE und die Gewerkschaften ver.di und NGG um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland. 2010 hat der DGB Kongress die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro beschlossen.

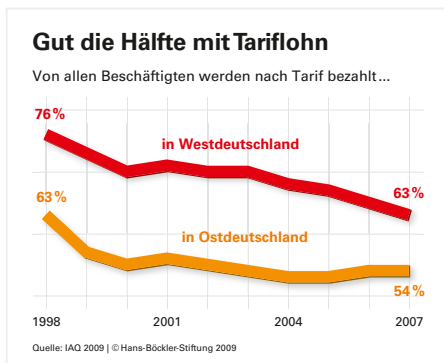
Die Abbildung 10 macht deutlich, dass 46 Prozent der Beschäftigten im Osten und 37 Prozent im Westen nicht tarifgebunden bezahlt werden. Das ist der Sektor, der zunehmend in niedrig bezahlte bzw. prekäre Beschäftigung abdriftet.

Obwohl die Durchschnittslöhne in Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 auf 22.648 Euro stiegen, lagen sie doch um etwa 5.000 Euro je Arbeitnehmer unter dem bundesweiten Durchschnitt.

In Sachsen-Anhalt gelten 11,6 Prozent oder etwa 116.000 Erwerbstätige als armutsgefährdet. Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung in Deutschland hat. Als arm gilt, wer weniger als 780 Euro verdient. Die Volkssolidarität beschreibt in ihrem Sozialbericht was Armut für Betroffene bedeutet. Sie beschreibt, Armut wird von Betroffenen nicht nur vom Einkommen abhängig gemacht. Dazu gehören das Verzicht auf Gesundheitsleistungen, die begrenzte Teilnahme am kulturellen Leben und der Ausschluss von gesellschaftlicher Mitwirkung, man könnte auch gesellschaftliche Ausgrenzung sagen. Insgesamt benötigen 400.000 Menschen in Sachsen-Anhalt gegenwärtig zusätzliche soziale Leistungen. Dazu gehören nicht nur Hartz-IV-Betroffene, sondern auch Kranke, Menschen mit Behinderungen, Rentner/innen und andere.

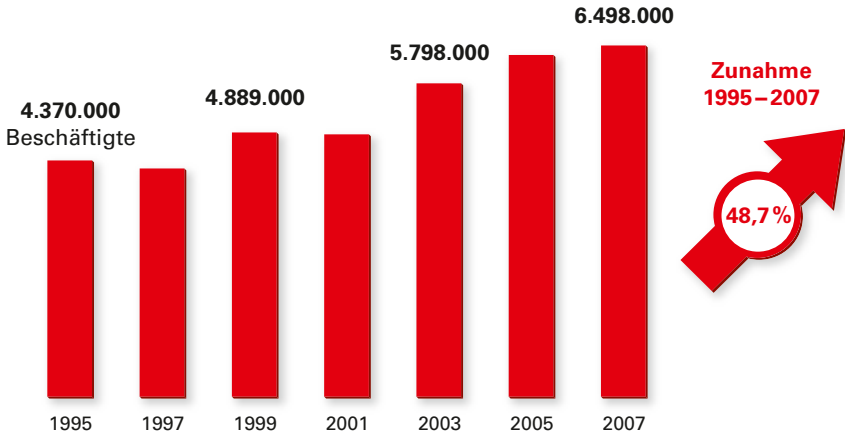
Bereits 7 Millionen Menschen befinden sich in Deutschland in prekären Beschäftigungsverhältnissen (s. Abbildung 11).

*Abbildung 10: Entwicklung der tarifgebundenen Entlohnung (Quelle: Hans-Böckler-Stiftung)*



## Starke Ausweitung der Niedriglohnzone

Für einen Niedriglohn arbeiten in Deutschland\* ...



\* abhängig Beschäftigte inklusive Teilzeit und Minijobs, unterschiedliche Niedriglohnschwellen für Ost- und Westdeutschland berücksichtigt; Quelle: SOEP 2007, Berechnungen IAQ 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Abbildung 11: Entwicklung der Niedriglohnzone in Deutschland  
(Quelle: Hans-Böckler-Stiftung)

DIE LINKE will, dass sich Leistung für jeden abhängig Beschäftigten wieder lohnt und er/sie und seine/ihre Familie von seiner/ihrer Hände Arbeit in Würde leben können. Deshalb fordern wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, weil dieser auch eine enorme Entlastung der Beschäftigten und des Staates herbeiführen würde.

Seit einiger Zeit haben sich die Bundesregierung und verschiedene Arbeitgeberverbände darauf eingelassen, branchenbezogene Mindestlöhne einzuführen. Der Wettbewerbsdruck unter den Unternehmen war hoch. Das Preis-Leistungsverhältnis bei öffentlichen Ausschreibungen und bei der Auftragsausführung hat viele Unternehmen finanziell enorm unter Druck gesetzt. Insbesondere waren und

sind die Personalkosten dabei immer Manövriermasse für die Preisgestaltung. Auf Druck der Gewerkschaft IG BAU, die diese Entwicklung vor ihren Mitgliedern nicht mehr hinnehmen wollte, war das Bauhauptgewerbe schon vor einigen Jahren Vorreiter für den branchenbezogenen Mindestlohn. Bei den Zeitarbeitsfirmen ist es gesetzliche Bedingung, einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abzuschließen, um die Verleihung von Arbeitnehmern geschäftlich betreiben zu können.

Branchenbezogene Mindestlöhne werden seit einigen Jahren abgeschlossen. Bisher gibt es Mindestlöhne im:

- Bauhauptgewerbe
- Elektrohandwerk
- Dachdeckerhandwerk

- Maler- und Lackierhandwerk
  - Gebäudereinigung
  - Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken
  - Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst
  - Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft
  - Mindestlohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe
  - Pflegebranche
- In weiteren Branchen ist ein Mindestlohn rechtlich möglich, aber nicht in Kraft:
- Briefdienstleistungen
  - Abbruch und Abwrackgewerbe
  - Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch
  - Sicherheitsdienstleistungen

Wenn man großzügig wäre, könnten branchenbezogene Mindestlöhne als Einstieg in den gesetzlichen Mindestlohn gewertet werden. Mehr aber auch nicht. Branchenbezogene Mindestlöhne reichen aus unserer Sicht nicht aus, weil sie genau den Sektor vernachlässigen, der besonders von Niedriglöhnen betroffen ist, der tariflose Bereich. (s. auch Abbildung 12). Es gibt aber auch bei den Arbeitnehmer/innen, die von einem branchenbezogenen Mindestlohn betroffen sind, großes Unverständnis

darüber, dass nach 20 Jahren Deutscher Einheit bei gleicher Arbeitsleistung im Osten der Branchenmindestlohn immer noch geringer ausfällt als im Westen. Diese Unterschiede sind aus unserer Sicht durch nichts gerechtfertigt.

In tariflosen Wirtschaftsbereichen gibt es keine branchenbezogenen Regeln für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Es sei denn, Arbeitgeber erklären sich freiwillig bereit, sich einem Tarifvertrag unterzuordnen. Das machen nur sehr wenige. Deshalb ist es sehr wichtig darüber nachzudenken, in Sachsen-Anhalt einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro einzuführen, der den nicht tarifierten Bereich und den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) erfasst.

Darüber hinaus ist es für DIE LINKE wichtig, gemeinsam mit den Tarifpartnern Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften einen regionalen Mindestlohn über Flächentarifverträge und die Allgemeinverbindlicherklärung zu ermöglichen. Darin sind vor allem die Branchen und Beschäftigungsbereiche zu berücksichtigen, die nicht tarifgebunden sind.

Dafür könnte mit dem DGB-Landesvorstand und den Einzelgewerkschaften eine tarifliche Lösung gesucht werden und diese durch die Landesregierung für allgemeinverbindlich erklärt werden. Mindestlohn für den öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) und das Vergabegesetz bedarf der Regelungen durch die künftige Landesregierung oder den Landesgesetzgeber.

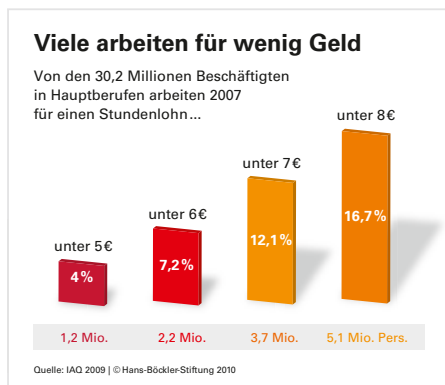


Abbildung 12: Anzahl der Beschäftigten und Lohnkategorien (Quelle: Hans-Böckler-Stiftung)

### **4.3. Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Tarifverträge bzw. an einen gesetzlichen Mindestlohn binden**

Die Vergabe von Aufträgen mit öffentlichen Mitteln bietet Unternehmen enorme Sicherheiten bei der Unternehmensentwicklung. Der wirtschaftliche und personelle Einbruch in der Baubranche in vergangenen Jahren hat dies deutlich gemacht. Allein die Vergabe von 475 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II in Sachsen-Anhalt zeigt wie groß der gegenwärtige Umfang ist.

DIE LINKE hat in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellt, dass die Angebote und Vergaben immer dem billigsten Bieter zukamen. Auch Beschäftigte in Arbeitsverhältnissen, die durch öffentliche Aufträge entstanden, waren oftmals gezwungen zusätzliche soziale Leistungen zur Existenzsicherung zu beantragen. Wir wollen nicht, dass mit öffentlichen Mitteln Lohn- und Preisdumping befördert wird. Das zieht weiteren Finanzbedarf nach sich, um die negativen sozialen Folgen auszugleichen.

Deshalb ist aus unserer Sicht die Einführung eines Vergabegesetzes mit Mindestlohnregelungen für alle öffentlichen Aufträge ein erster Schritt auf dem Weg zu einem flächendeckenden existenzsichernden Einkommen.

Für DIE LINKE ist dieses Vorgehen Voraussetzung, um soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft zusammenzubringen.

Mit diesem Gesetz soll ein wesentlicher Schritt dagegen getan werden, dass Unternehmer zu Lasten der Sozialkassen ihre Gewinne maximieren, indem den Beschäftigten zu geringe Löhne gezahlt werden und der Staat für die Differenz zur Existenzsicherung aufkommen muss.

Wie in Berlin steht für uns die Einführung eines Gesetzes zu Vergabe öffentlicher Aufträge mit entsprechender Entlohnung im Vordergrund.

Das Vergabegesetz soll in den Bereichen Tariftreue, Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, umweltverträgliche Beschaffung sowie im Bereich der Kontrollen und Sanktionen verbindliche Regelungen enthalten.

Mit dem Vergabegesetz sollen umfassende Regelungen zum Vergabewesen und den bei Ausschreibungen zu beachtenden Grundsätzen geschaffen werden. Dabei werden nicht nur Regeln für die Beachtung ökologischer Kriterien und die Einhaltung menschenwürdiger Bedingungen bei der Produktion aufgestellt, sondern auch die Bindung an die nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz fixierten Löhne betont und – soweit es für bestimmte Branchen keine Tarifverträge gibt oder die dort vorgesehenen Tariflöhne den Lohn von 8,50 Euro unterschreiten – eine Mindestentlohnung von 8,50 Euro festgeschrieben.

Das Vergabegesetz wird eine europakonforme Tariftreueregelung enthalten. Das Gesetz wirkt Wettbewerbsverzerrungen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, entgegen und mildert Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme.

Sachsen-Anhalt hatte bereits vor einigen Jahren ein Vergabegesetz, das von der schwarz-gelben Regierung zu Gunsten eines so genannten Investitionserleichterungsgesetzes abgeschafft worden ist. Die Vergabebindung an Tarifverträge war der CDU und FDP ein Dorn im Auge, wurde als investitionshemmend abgetan und musste deshalb beseitigt werden.

Aus diesen Erfahrungen ist uns wichtig, dass von vornherein die Gewerkschaften,

Arbeitgeberverbände, Kammern und Kommunen mit einbezogen werden.

#### 4.4. Stärkung der Rechte der Leiharbeiter/innen

DIE LINKE hält eine sozial gerechte Regulierung von Leiharbeit für unumgänglich. Diese muss folgenden Grundsätzen folgen: Verkürzung der möglichen Einsatzzeiten, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schutz regulärer Beschäftigungsverhältnisse sowie betriebliche Mitbestimmung über den Einsatz von Leiharbeitnehmern.

1972 wurde erstmals mit der Einführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes durch die SPD-Regierung eine Überlassungshöchstdauer von 3 Monaten zugelassen. Davor war die Verleihung von Arbeitnehmern in Deutschland verboten.

Seit Mitte der 1980er-Jahre wurde die Überlassungshöchstdauer ständig liberalisiert und 2003 ganz aufgehoben.

Die nachfolgende Abbildung 13 zeigt den enormen Aufschwung in der Zeitarbeitsbranche.

Allein im Zeitraum von Juni 2003 bis Juni 2008 hat sich in Sachsen-Anhalt die Anzahl der Leiharbeiter/innen von 15.844 auf 27.846 Beschäftigte entwickelt. Im Krisenjahr 2008/2009, in dem viele Zeitarbeiter/innen ihren Arbeitsplatz verloren haben, waren in 1.121 Verleihbetrieben nur noch 20.557 Beschäftigte. Der Personalabbau in der Krise ist zu Lasten der Zeitarbeiter/innen gegangen. Das wurde von vielen Seiten heftig kritisiert, auch von den Gewerkschaften und der LINKEN. Leider wurde in diesem Zusammenhang vergessen, dass das genau unsere Forderung war, die Stammebelegschaften zu schützen und die Zeitarbeit zu beschränken.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zeitarbeitsbranche auf dem ersten Arbeitsmarkt etabliert und agiert wie jede andere Branche gewinnorientiert. Hier wird mit jedem Arbeitnehmer/in im Verleihprozess verdient. Die meisten Entleiher und Verleiher von Personal haben ihren finanziellen Vorteil. Diese Entwicklung hat zu einer enormen

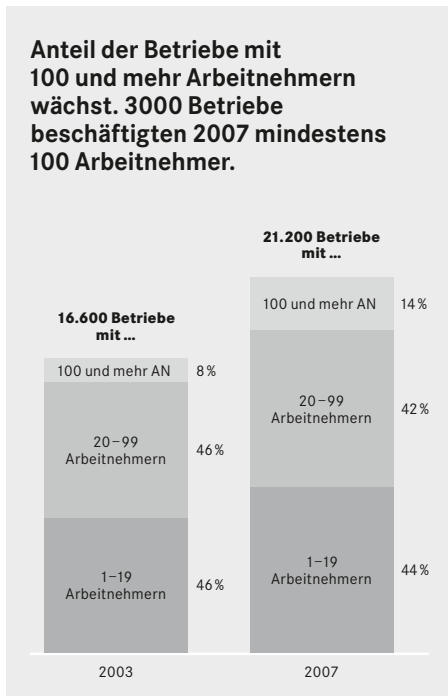


Abbildung 13: Entwicklung der Leiharbeitsfirmen in den letzten Jahren  
Quelle: Statistik der BA/Arbeitnehmerüberlassungsstatistik

Zunahme von Zeitarbeitnehmern und Lohndumping in fast allen Branchen geführt. Durch die Gewerkschaften ver.di, NGG und IG Metall ist mehrfach dokumentiert worden, wie Unternehmen Leiharbeit gezielt zum Lohndumping einsetzen. Zum Anstieg der Zeitarbeit trugen insbesondere die Reformen des Arbeitnehmerüberlassungsrechts bei. Ursprünglich war die Einführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

darauf gerichtet, in Unternehmen mit kurzzeitigen Produktionsspitzen zusätzliche Arbeitnehmer zu beschäftigen. Was zur Entlastung des Arbeitslosenmarktes gedacht war, ist zur Belastung für viele Beschäftigten geworden.

Die Abbildung 14 verdeutlicht die unterschiedliche Entwicklung von Zeitarbeit in einzelnen Branchen.

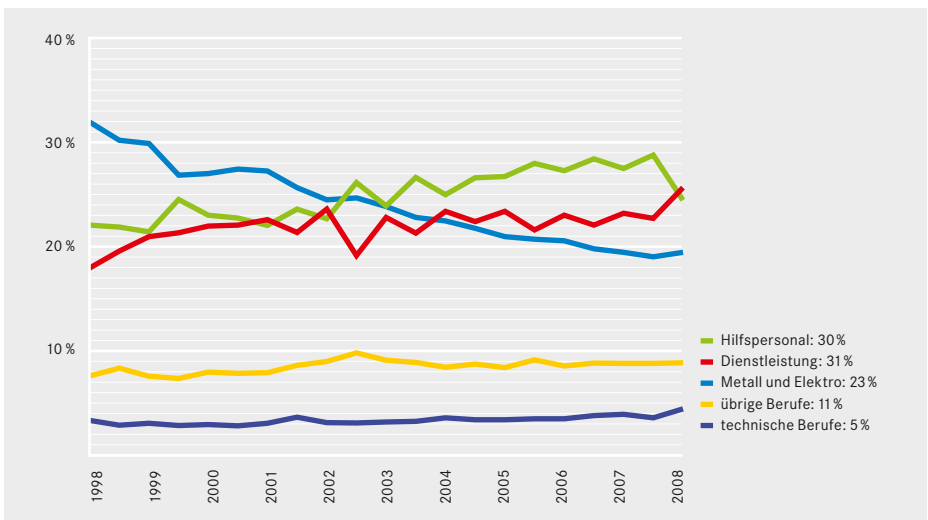


Abbildung 14: Branchenbezogene Entwicklung der Zeitarbeit  
(Quelle: Statistik der BA/Arbeitnehmerüberlassungsstatistik)

In Sachsen-Anhalt erhalten 67 Prozent der Leiharbeitnehmer Niedriglöhne. Lohndumping durch Leiharbeit geht auf Kosten der Beschäftigten, der Solidargemeinschaft und der Steuereinnahmen des Staates. Bereits heute erhält jede/r achte Beschäftigte der Leiharbeitsbranche Aufstockerleistungen nach Hartz IV, weil die Löhne zum Leben nicht reichen.

Unsere Forderung nach gleicher Bezahlung der Leiharbeitnehmer wie

die Stammbeschäftigten in den Entleihfirmen würde bereits bei vielen Arbeitnehmern dazu führen, dass Transferleistungen sich verringern, mehr Geld in die Sozialkassen und in die Steuereinnahmen fließen.

Einerseits klagen die Unternehmerverbände über ausufernde Lohnnebenkosten und andererseits tragen sie selbst dazu bei. Aus unserer Sicht werden damit die Gewinne der Unternehmen durch den Staat subventioniert.

Es ist leider vielfach zur Normalität geworden, dass Unternehmer den Beschäftigten geringe Löhne zahlen, mit der Begründung und dem Hinweis bereits bei der Einstellung, sie könnten sich das Nötigste zur Existenzsicherung vom Amt holen. Der Austausch von Stammbeschäftigten zu Gunsten von billigeren Zeitarbeitnehmern ist in vielen Unternehmen möglich und der Niedriglohnsektor damit weiter auf dem Vormarsch.

Die sozialen Verwerfungen werden durch Leiharbeit immer gravierender! Welche Chancen haben Beschäftigte, die geringe Einkommen haben, flexible Arbeitszeiten ohne Ende, die auf Abruf bereitstehen müssen? Welche Möglichkeiten haben diese Arbeitnehmer sich in Vereinen und Verbänden sowie parlamentarisch und außerparlamentarisch einzubringen? Auch die Leiharbeit ist nur eine Fassade von Niedriglöhnern, Mini-Jobbern und geringfügig Beschäftigten, die sich durch finanzielle Schwäche nicht am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Das 2003 durch die rot-grüne Bundesregierung geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hat den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit durch folgende Regelung beseitigt: Wenn Leiharbeitsfirmen einen Tarifvertrag abschließen, dürfen Leiharbeiter/innen schlechter als Festangestellte bezahlt werden. Das hat dazu geführt, dass in den einschlägigen Tarifverträgen für den Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) 13 Prozent und den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) 13,5 Prozent Abschläge durch Tarifverträge möglich sind. Das stellt den Anspruch an Tarifverträge auf den Kopf. Nicht selten erhalten Leiharbeiter/innen die

nicht tarifgebunden sind zwischen 30 Prozent und 50 Prozent weniger Lohn bzw. Gehalt.

Die Verbände der Zeitarbeitsfirmen haben sich für die Einführung eines auf ihre Branche bezogenen Mindestlohnes stark gemacht. Der Grund war die Ausschaltung von Wettbewerbern, die noch unter den tariflichen Regelungen der beiden Verbände entlohnen. Wir lehnen die Differenzierung der Tarifregelungen für die Beschäftigten ab. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, dass Zeitarbeitnehmer für die gleiche Arbeitsleistung weniger Entgelt erhalten sollen als fest angestelltes Personal.

Wer Arbeitsleistung einkauft, muss sie auch leistungsgerecht bezahlen! Deshalb wollen wir unseren Einfluss auf Bundesebene in folgende Richtungen geltend machen:

- Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz werden sämtliche Ausnahmeregelungen in Bezug auf den Gleichbehandlungsgrundsatz gestrichen.
- Ab dem ersten Einsatztag erhalten Leiharbeiter/innen den gleichen Lohn und die gleichen Arbeitsbedingungen wie Festangestellte.
- Ein Tarifvertrag kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn er bessere Bedingungen vorsieht.
- Die Überlassungshöchstdauer wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wieder auf maximal drei Monate begrenzt. Wir wollen, dass die gesetzlichen Regeln der ursprünglichen Intention von Leiharbeit – Abfederung von Auftragspitzen – wieder gerecht wird.
- Die durch die Hartz-Gesetze in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingeführte Möglichkeit, einen Dauerarbeitsplatz zeitlich unbefristet mit ein und demselben Leiharbeitsbeschäftigten zu besetzen muss aufhören, weil sie der Verdrängung regulärer Beschäftigungs-

verhältnisse und der Umgehung tariflicher Beschäftigungs- und Entlohnungsregeln den Weg ebnet.

■ Im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes erhalten Betriebsräte im Entleihbetrieb ein zwingendes Mitbestimmungsrecht über den Einsatz von Leiharbeiter/innen.

■ Die betriebliche Mitbestimmung ist ein hohes Gut in der Demokratie. Die Ausgestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen, Unternehmensstrukturen und Unternehmensentwicklung gibt den Beschäftigten die Motivation sich aktiv einzubringen. Das soll auch für die Leiharbeiter/innen gelten.

■ Zusätzlich wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zwingend eine Flexibilitätsprämie vorgeschrieben. Hier können wir von Frankreich lernen. Dort gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz uneingeschränkt und die Leiharbeiter/innen haben zusätzlich einen Anspruch auf eine Flexibilisierungsprämie in Höhe von 10 Prozent der Bruttolohnsumme. Dadurch wird die hohe Flexibilität der Leiharbeiter/innen honoriert, was außerdem bewirkt, dass Leiharbeit wieder strikt begrenzt und auf die Abfederung kurzfristiger Personalengpässe zurückgeführt wird.

#### 4.5. Fachkräfteentwicklung als Chance für die Beschäftigten begreifen

Facharbeiter sind für ihre Branche wichtige, hoch qualifizierte Garanten für Qualitätsarbeit im Unternehmen. Insbesondere dort, wo die Arbeitsergebnisse und Produkte für Innovation und Entwicklung in einzelnen Unternehmen und der Außenwirkung der Volkswirtschaft stehen, sind gut ausgebildete

Facharbeiter von enormer Bedeutung. Der Fachkräftemangel wird von Seiten der Wirtschaft seit Jahren prognostiziert. Die demografische Entwicklung weist darauf hin, dass es kein vorübergehendes Phänomen sein wird. Der Rückgang der Schülerzahlen, die Mängel im allgemein bildenden Schulsystem, das Nichterreichen der Ausbildungsreife vieler Schulabgänger und die Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte in andere attraktive Wirtschaftsstandorte weisen darauf hin, dass sich der Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt verfestigen wird.

Der Fachkräftemangel ist hinsichtlich seiner Ursachen, Auswirkungen und wirksamen Lösungsstrategien ein gesamtgesellschaftliches Problem. Eine effiziente und nachhaltige Problemlösung ist nur möglich, wenn sich die

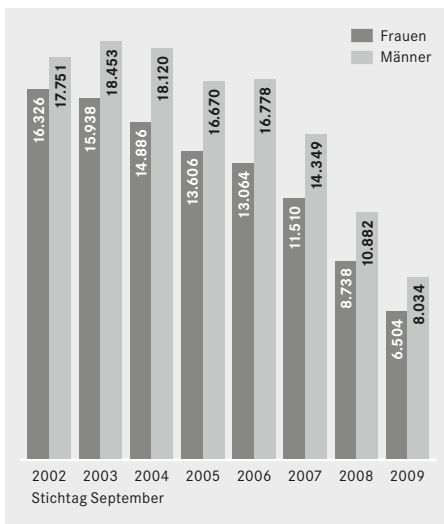


Abbildung 15: Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt September 2009  
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen)



wesentlichen regionalen Akteure wie Tarifpartner, Unternehmen, Schulen, Hochschulen, Kultusministerium, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsagentur, Jobcenter, branchenkompetente Bildungsdienstleister usw. gemeinsam an die Lösung des Problems heranwagen. Zurzeit verlassen 12,4 Prozent, d. h. jeder achte Schulabgänger die Schule ohne Abschluss.

Deshalb wollen wir die Probleme wie folgt angehen:

- Die Schulbildung an den allgemein bildenden Schulen muss die Voraussetzung für eine gute Ausbildungsreife schaffen.
- Dazu ist die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft qualifizierter zu entwickeln. Für alle allgemein bildenden Schulen ist diese fest in den Lehrplan aufzunehmen. Dabei ist einer frühzeitigen Berufsorientierung der jungen Menschen besondere Beachtung zu schenken.
- Der Facharbeiter muss wieder mehr gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Die Anforderungen haben sich auch in diesem Bereich, insbesondere durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt erhöht.
- Die Qualität ist insbesondere durch den Arbeitsmarkt in Europa, auch durch die

Beherrschung von Fremdsprachen und bestimmten regionalen Besonderheiten gestiegen.

■ Deshalb ist die überbetriebliche Ausbildung so zu gestalten, dass der Facharbeiterabschluss gleichberechtigt Anerkennung findet und auch im Europäischen Qualifikationsrahmen berücksichtigt wird.

■ Auch wenn manche glauben, dass die Demographie die Probleme der Ausbildungsbedingungen lösen wird, wird das auf keinen Fall im Selbstlauf geschehen. Das gegenseitige Überlassen der Ausbildungsverantwortung der Firmen löst das Problem auf keinen Fall. Die Unternehmen haben alle eine Verantwortung, insbesondere für die duale Ausbildung, deshalb fordern wir nach wie vor von Unternehmen, die nicht ausbilden, sich an einer Ausbildungsumlage zu beteiligen.

■ In diesem Zusammenhang fordern wir auch die Beteiligung und Qualifizierung der Tätigkeit von regionalen und überregionalen Ausbildungspakten.

■ Die Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes für die Erwachsenenqualifizierung ist weiter zu entwickeln und im Sinne der Arbeitnehmerqualifizierung zu unterstützen.

#### **4.6. Gewährleistung von Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung vorrangig über eine aktive Arbeit von Betriebsräten sichern**

Nach Fritz Vilmar<sup>7</sup> lässt sich folgende zusammenfassende Definition nennen: »Wirtschaftsdemokratie ist der Inbegriff aller ökonomischen Strukturen und Verfahren, durch die an die Stelle autokratischer Entscheidungen demokratische treten, die durch die Partizi-

pation der ökonomisch Betroffenen und/oder des demokratischen Staates legitimiert sind.«

Mitbestimmung bezeichnet grundsätzlich die Mitwirkung und Mitentscheidung jener, deren Existenz, Arbeits- und Lebensweise beeinflusst werden können durch Entscheidungen anderer, welche aufgrund formaler Rechts- oder Besitzverhältnisse dazu befugt sind, aber deren

[7] Vilmar/Sandler, Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der Arbeitswelt, Frankfurt/Main, 1978.

Entscheidungsbefugnisse durch die Mitbestimmung der davon Betroffenen ihre Begrenzung finden.

Mitbestimmung soll Arbeitnehmern Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen ermöglichen. Das betrifft einerseits die Ordnung des Betriebes, die Arbeitsbedingungen und den Umgang mit dem Personal sowie wirtschaftliche Entscheidungen über die Entwicklung und Zukunft des Unternehmens sowie der Arbeits-

plätze. In demokratischen Wahlverfahren bestimmen die Beschäftigten ihre Vertreterinnen und Vertreter, die die Interessenvertretung gegenüber der Unternehmensleitung im Betriebsrat und als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Erfahrungen zeigen, dass der Einfluss der Beschäftigten auf die Unternehmensentwicklung, ihre Arbeitsbedingungen und das Betriebsergebnis nachweislich zu einer höheren Motivation führen.

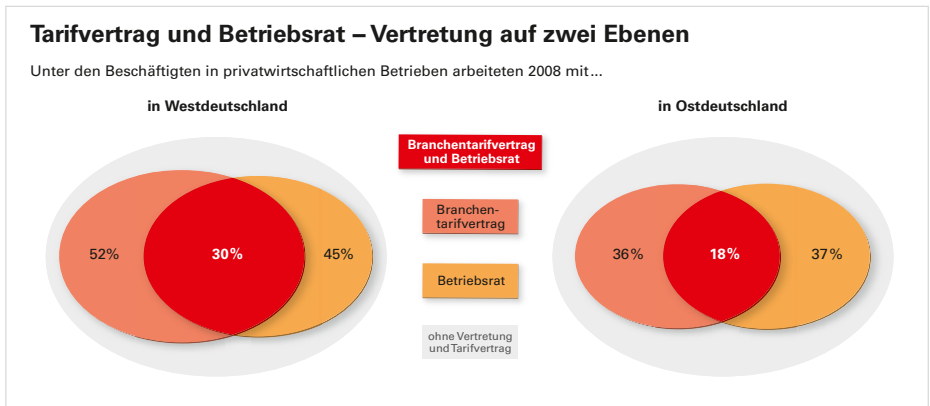


Abbildung 16: Auswirkung von Mitbestimmung in Ost und West (Quelle: Hans Böckler Stiftung)

Nach Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsgesetz gewählte Betriebs- und Personalräte können aktiv mitgestalten. Hierdurch wird gesichert, dass das wichtigste Gut im Unternehmen, die Menschen mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, Ideen und Phantasien sich für die Entwicklung des Unternehmens einsetzen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen mitgestalten. Die Arbeitnehmer/innen sind die Garanten für die Produktivität, Effektivität und Sicherheit im Unternehmen. Die Abbildung 16 verdeutlicht auch, welche Auswirkungen die Mitbestimmung

in Unternehmen auf den Branchentarifvertrag hat.

Die Entwicklung in den Unternehmen der letzten Jahre zeigt, dass zunehmend Betriebsratswahlen verhindert bzw. bestehende Betriebsräte zerschlagen werden. Diese Erfahrungen und aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes nehmen viele Arbeitnehmer/innen von der Einleitung von Betriebsratswahlen Abstand.

Solche Erfahrungen sind alltäglich, obwohl das Betriebsverfassungsgesetz die

Arbeitnehmer/innen schützt. Im § 20 sind der Wahlschutz und die Wahlkosten geregelt:

»(1) Niemand darf die Wahl des Betriebsrates behindern. Insbesondere darf kein Arbeitnehmer in der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts beschränkt werden.

(2) Niemand darf die Wahl des Betriebsrats durch Zufügung oder Androhung von Nachteilen oder durch Gewährung oder Versprechen von Vorteilen beeinflussen.

(3) Die Kosten der Wahl trägt der

Arbeitgeber. Versäumnis von Arbeitszeit, die zur Ausübung des Wahlrechts, zur Betätigung im Wahlvorstand oder zur Tätigkeit Vermittler (§ 18a) erforderlich ist, berechtigt den Arbeitgeber nicht zur Minderung des Arbeitsentgelts.«

Die Tabelle 7 verdeutlicht, dass in Sachsen-Anhalt die Anzahl von gewählten Betriebs- und Personalräten in Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten unter dem ostdeutschen und westdeutschen Durchschnitt liegen.

	<b>Anteil der Betriebe mit Betriebs- bzw. Personalrat an allen Betrieben entsprechender Betriebsgrößenklasse</b>		
<b>Betriebsgrößenklasse</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Ostdeutschland</b>	<b>Westdeutschland</b>
Insgesamt	7,0 %	7,0 %	8,1 %
bis 50 Beschäftigte	4,8 %	4,6 %	5,3 %
51 bis 100 Beschäftigte	39,0 %	43,3 %	43,4 %
101 bis 500 Beschäftigte	64,2 %	67,7 %	71,4 %
ab 501 Beschäftigte	85,3 %	92,0 %	93,2 %

*Tabelle 7: Anteil der Betriebe mit Betriebs- und Personalräten (Quelle: Sonderauswertung des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2008 durch Institut SÖSTRA.)*

	<b>Anteil der Beschäftigten in Unternehmen mit Betriebs- bzw. Personalrat an allen Beschäftigten entsprechender Betriebsgrößenklassen</b>		
<b>Betriebsgrößenklasse</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Ostdeutschland</b>	<b>Westdeutschland</b>
Insgesamt	40,8 %	42,4 %	48,3 %
bis 50 Beschäftigte	12,6 %	12,4 %	12,2 %
51 bis 100 Beschäftigte	39,3 %	43,5 %	44,7 %
101 bis 500 Beschäftigte	68,4 %	71,8 %	75,3 %
ab 501 Beschäftigte	87,2 %	93,5 %	94,3 %

*Tabelle 8: Anteil der Beschäftigten, die durch Betriebs- und Personalräte vertreten werden. (Quelle: Sonderauswertung des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2008 durch Institut SÖSTRA.)*

Die Tabelle 8 zeigt deutlich, dass in Sachsen-Anhalt nur 40,8 Prozent aller Beschäftigten von Betriebs- oder Personalräten vertreten werden. Vor allem in Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sind es nur 12,6 Prozent. Fast 60 Prozent der Arbeitnehmer/innen haben keine betriebliche Interessenvertretung. Damit ist für 60 Prozent keine Einflussnahme auf die betriebliche Gestaltung der Arbeits- und Einkommensbedingungen möglich. Auch das ist eine Ursache, für schlechte Arbeits- und Einkommensbedingungen.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt im § 1 »In Betrieben mit in der Regel fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt ...«. Wir werten das nicht als eine Ermessensfrage sondern als gesetzlich fixiertes Recht der Arbeitnehmer/innen. Dies bezüglich haben wir in Sachsen-Anhalt enormen Nachholbedarf. Die Überwachung auf Umsetzung des Betriebsverfassungsgesetzes unterliegt der gleichen Verantwortung wie die Einhaltung andere Gesetze.

Auch die Landesverfassung schützt die Arbeitnehmer und ihre Interessenvertreter. Im Artikel 13 der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt heißt es dazu: »Das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen

Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.« Das wollen wir umsetzen. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert ihren Einfluss gegenüber den Arbeitgeberverbänden und Unternehmen geltend zu machen. Das haben die Fraktionen der CDU und FDP sowie der Wirtschaftsminister abgelehnt.

Wir wollen dass,

- die künftige Landesregierung ihre Verantwortung gegenüber den Arbeitgeberverbänden und Unternehmen wahrnimmt, und darauf dringt dass Betriebe die gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer zu sichern haben;
- Beschäftigte, die Betriebsratswahlen nach Betriebsverfassungsgesetz bzw. Personalratswahlen nach Personalvertretungsgesetz durchführen wollen, sind zu unterstützen. Behinderung ist unter Strafe zu stellen.

Aber auch von den Beschäftigten erwarten wir, dass sie ihre Rechte zur Wahl von Betriebs- und Personalräten wahrnehmen und ihre Interessenvertretung im Unternehmen/Betrieb in die eigenen Hände nehmen. Sie müssen das geltende Recht für ihre Interessen auch einfordern.

#### **4.7. Umsetzung der Tarifverträge durch die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)**

Die Bundesrepublik galt bis in die 1980er-Jahre als Land, dem es besonders gut gelingt, Wirtschaftswachstum mit sozialem Ausgleich zu verbinden. Das hat sich in den vergangenen 20 Jahren verändert. Die Binnenwirtschaft hat sich von der Exportwirtschaft abgekoppelt. Daraus folgern Wissenschaftler vom Institut für

Arbeit und Qualifikation (IAQ): »Die gegenwärtige Krise ist nicht nur von außen über Deutschland hereingebrochen, sie kam auch von innen.« Das Modell Deutschland war von hoher Beschäftigungsstabilität, konstanten Eigentumsverhältnissen an den Unternehmen sowie flächendeckenden und

oft für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen geprägt. Diese Grundstruktur hat das Wirtschaftssystem – insbesondere die Löhne – »vom kurzfristigen Marktdruck entlastet«, so das IAQ. So gelang es, wirtschaftliche Erfolge direkt in soziale Fortschritte umzumünzen. In der Industrie setzten die Kapitalgeber auf langfristige Rendite, bei Dienstleistungen spielten öffentliche Unternehmen eine große Rolle. Beides sorgte für vergleichsweise gute Arbeitsbedingungen. Weitreichender Kündigungsschutz und hohe Leistungen der Arbeitslosenversicherungen sicherten das Tarifsystem nach unten gut ab.

Die Tarifautonomie ist in Deutschland ein hohes Gut. Für die Aushandlung der Arbeitsbedingungen wie Stundenlöhne und Gehälter, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsfristen usw. sind die Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften zuständig.

Durch die Entwicklung der Wirtschaft zur Markt- und schnellen Renditeorientierung wurde systematisch an den Personal- und Sozialkosten in den Unternehmen gespart. Das führte unter anderem dazu, dass in den vergangenen Jahren viele Unternehmen aus den Arbeitgeberverbänden ausgetreten oder in Arbeitgeberverbänden Mitglied ohne Tarifbindung geworden sind. Das Ziel war und ist, aus den Verpflichtungen der Tarifverträge raus zu kommen. Das hat nicht unerheblich dazu geführt, dass die Beschäftigten viel geringer bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen in der gleichen Branche.

Aus unserer Sicht, kann die gesetzlich geregelte Allgemeinverbindlicherklärung hier Abhilfe schaffen.

Bei der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) können Tarifparteien unabhängig von staatlicher Einflussnahme ausgehan-

delte Tarifverträge durch einen staatlichen Rechtssetzungsakt für allgemeinverbindlich erklären lassen, d. h. die tarifvertraglich nicht gebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Branche werden dem Tarifvertrag bzw. dem Mindestlohn des Tarifvertrages unterworfen.

Seit Beginn der 1990er-Jahre hat sich der Anteil der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge an allen geltenden Ursprungstarifverträgen von 5,4 Prozent auf 1,5 Prozent im Jahr 2008 verringert. Der wichtigste Grund für diesen Rückgang liegt in der zunehmend ablehnenden Haltung der Arbeitgeberseite zu diesem Instrument. In den Tarifausschüssen haben die Arbeitgebervertreter in den letzten Jahren sehr viel häufiger als früher von ihrem Vetorecht gegen AVE-Anträge Gebrauch gemacht – manchmal auch gegen den Willen des betreffenden Branchenarbeitgeberverbandes. Die Folge ist, dass die Allgemeinverbindlichkeit in Branchen, in denen sie früher regelmäßig beantragt und ausgesprochen wurde wie z. B. dem Einzelhandel, heute kaum noch eine Bedeutung hat.

Die folgende Abbildung 17 zeigt die Negativentwicklung der letzten Jahre. Die AVE behindert natürlich die »Geiz ist Geil«-Mentalität bei den Löhnen und Gehältern. Der Rückzug der AVE hat auch wesentlich zum wachsenden Niedriglohnssektor beigetragen.

Die AVE ist viele Jahre eine Alternative für eine tarifliche Entlohnung für Beschäftigte ohne Tarifvertrag gewesen. Der Tarifvertrag des Einzelhandels hat auch für Boutiquen, kleine Einzelhändler u. a. gegolten. Auch für das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie für das Reinigungsgewerbe wurde die AVE ausgesprochen und die Arbeitnehmer der Firmen, die

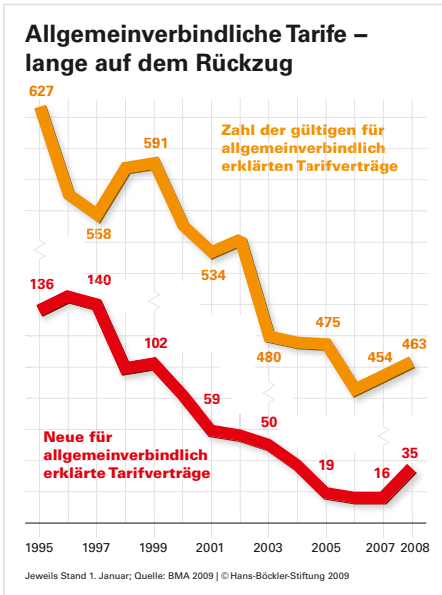


Abbildung 17: Entwicklung der allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge in Deutschland

nicht tarifgebunden waren, hatten Anspruch auf den jeweils geltenden Tarifvertrag. Leider wird die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen in Sachsen-Anhalt fast gar nicht mehr erklärt. Das liegt nicht zuletzt auch an

den Strukturentwicklungen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften. In den letzten Jahren ist die AVE meist an der Hürde der Beschäftigtenzahlen gescheitert. Mehr als 50 Prozent der Beschäftigten der Branche müssen vom Tarifvertrag erfasst sein. Das bedeutet, dass mehr als 50 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen sein müssen, die im Arbeitgeberverband zusammengeschlossen sind. Die zweite Hürde ist, dass Arbeitgeber Einspruch gegen eine AVE in ihrer Branche einlegen können. Das bedeutet, dass Arbeitgeber, die nicht tarifgebunden sind, und ihre Beschäftigten nicht nach Tarif bezahlen, Einspruch einlegen dürfen, und damit die AVE verhindern.

Wir wollen:

- Wenn eine der Parteien Arbeitgeber oder Gewerkschaften einen Antrag auf die Allgemeinverbindlicherklärung eines bestimmten Tarifvertrages stellen, ist diesem zu entsprechen.
- Die 50-Prozent-Hürde ist zu streichen oder auf mindestens 20 Prozent der Beschäftigtenzahl, die unter den Tarifvertrag fallen, zu reduzieren.
- Einsprüche von Firmen, die ihre Beschäftigten unter der angenommenen Mindestlohngrenze bezahlen, dürfen nicht berücksichtigt werden.

#### 4.8. Verbandsklagerecht zur Umsetzung geltender Tarifverträge einführen

Das Tarifvertragssystem in Deutschland hat immer wieder eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingenommen. Die Regelungen der Arbeits- und Einkommensbedingungen haben über viele Jahre zum sozialen Frieden in den Unternehmen beigetragen. Leider haben die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren immer wieder feststellen müssen, dass abgeschlossene

Tarifverträge nicht in jedem verbandsgebundenem Unternehmen umgesetzt wurden. In Arbeitgeberverbänden werden seit etlichen Jahren Mitglieder aufgenommen, die ohne Tarifbindung sein können. Auch hier wird die Notwendigkeit der AVE deutlich.

Die Gewerkschaften als Interessenvertreter ihrer Mitglieder müssen das Recht und die Möglichkeit haben, ausgehandelte

Tarifverträge für ihre Mitglieder einklagen zu können. Auf die Sicherung und Umsetzung der vereinbarten Regelungen haben die Mitglieder der jeweiligen Tarifparteien, hier insbesondere die Beschäftigten, einen rechtlichen Anspruch. Wollen einzelne Arbeitnehmer/innen ihre Ansprüche geltend machen, stehen sie in solchen Situationen oftmals alleine ohne den nötigen Rückenhalt da. Der Druck der Arbeitgeber lässt die

Beschäftigten dann lieber auf Einkommen verzichten. Deshalb muss es möglich sein, dass die zuständige Gewerkschaft ein Klagerecht erhält, um in diesen Fällen das Recht der Beschäftigten auf Regelungen aus den Tarifverträgen gerichtlich einzufordern.

Deshalb wollen wir uns erneut für die Einführung eines Verbandsklagerechts für die Gewerkschaften stark machen.

## 5. Arbeitsmarktpolitik

### **5.1. Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik seit der Einführung von Hartz IV**

Seit der Umsetzung der so genannten Hartz-Reformen wird die Arbeitsmarktpolitik zunehmend für ökonomische Zwecke instrumentalisiert und ihr sozialpolitischer Anspruch geschwächt.

Hartz IV war eine historische Fehlleistung. Dem Gesetz liegt die Philosophie zugrunde, dass nicht etwa das Fehlen von Arbeitsplätzen das Problem sei, sondern die mangelnde Motivation der Erwerbslosen und die unzureichenden Betreuungsstrukturen vor Ort. Statt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen wurden zunehmend die Arbeitslosen bekämpft. Keines der vorgeblichen Ziele der Reform wurde erreicht. Nicht die ausreichende materielle Sicherung, nicht die schnellere und passgenauere Vermittlung, nicht eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung. Die Reform ist grundlegend gescheitert.

Der Arbeitsmarkt wurde durch Hartz IV tiefer gespalten als er es vorher war. Das hat vor allem auch zu einer tieferen Spaltung zwischen den Arbeitslosen geführt. Die sozialen Verwerfungen wurden durch eine Reihe von Regelungen weiter verschärft.

Welche Art von Arbeitsmarktdienstleistungen ein/e Erwerbslose/r erhält, hängt nicht vom individuellen Unterstützungsbedarf ab, sondern von der Art des Anspruchs auf Geldleistungen. Für die Langzeitarbeitslosen wurden Sonderinstrumente geschaffen, deren Ausgestaltung schlechter ist, als die Ausgestaltung der Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes. Die Möglichkeiten, die das Arbeitsförderungsgesetz bietet, wurden den Hartz-IV-Empfänger/innen zunehmend entzogen. Die Hartz-Gesetze haben den repressiven Charakter der Arbeitsmarktpolitik verstärkt und zielen vorrangig darauf, Einsparungen zu Lasten der Betroffenen zu realisieren.

Wachsende Erwerbstätigenzahlen werden als Erfolg gewertet, unabhängig davon, ob sie Existenz sichernd und sozialversicherungspflichtig sind, oder ob es sich um niedrig entlohnte Jobs und gar um Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung handelt und ein wachsender Teil der Erwerbstätigen gleichzeitig aufstockende Leistungen der Grundsicherung beziehen muss. Arbeitsmarktpolitik, die ursprünglich beschäftigungspolitische Wirkungen



haben sollte, hat sich inzwischen auf die Optimierung der »Arbeitsanreize« für die Arbeitslosen verlagert, die vor allem auf repressive Gestaltung der passiven Leistungen setzt. Nicht die bestmögliche

Unterstützung der Arbeitssuchenden ist Ziel von Arbeitsmarktpolitik, sondern die kurzfristige Senkung der Kosten der Arbeitslosigkeit und die Ausweitung des Niedriglohnssektors.

### **5.1.1. Die aktuelle Struktur der Arbeitslosigkeit**

Die Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat überproportional abgenommen. Nach der Einführung von Hartz IV haben die Zahlen der Erwerbstätigkeit zunächst wieder zugenommen. Dabei nahmen allerdings die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Zeitraum von 2005 bis 2007 nur um 2,2 Prozent zu, während die Erwerbstätigkeit insgesamt, zu der auch die Niedriglöhner und sogar die Ein-Euro-Jobber zählen um 3,8 Prozent zunahm.

Eine ähnliche Entwicklung kann bei der Beschäftigungszeit beobachtet werden. Während im Zeitraum zwischen 2005 und 2008 die Vollzeitbeschäftigung lediglich um 4.400 Personen zunahm, nahmen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse um 27.600 Personen zu und die Ausbildungsverhältnisse gingen sogar um 2000 zurück.

Damit korrespondiert die Entwicklung des Niedriglohnssektors und der Leiharbeit. Die Leiharbeit hat ihren Anteil an den Beschäftigten in Sachsen-Anhalt seit der Einführung von Hartz IV verdoppelt. Während es 2004 noch 1,4 Prozent waren, stieg ihr Anteil von 2005 bis 2007 auf 2,8 Prozent. Besorgniserregend ist nicht vor allem ihre absolute Anzahl, sondern die Geschwindigkeit ihres Wachstums.

Interessant ist auch die Entwicklung der Struktur der Langzeitarbeitslosen. Unter

denen, die auf Hartz IV angewiesen sind, erfüllen in Sachsen-Anhalt weit weniger als die Hälfte die eigentlichen Voraussetzungen der Langzeitarbeitslosigkeit. Nur 40,8 Prozent waren im Durchschnitt des Jahres 2009 länger als ein Jahr arbeitslos. Lediglich 14,5 Prozent waren 3 Jahre und länger arbeitslos. Lediglich 14,5 Prozent gehören also zu jener Gruppe, denen die Hartz-IV-Empfänger/innen das große Misstrauen an ihrer Arbeitswilligkeit »verdanken«. 23,4 Prozent waren 2 Jahre und länger arbeitslos. Dagegen waren 59,2 Prozent weniger als ein Jahr arbeitslos und 22,8 Prozent sogar weniger als drei Monate. Das sind offensichtlich Menschen, die von Beginn ihrer Arbeitslosigkeit an auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Diese Zahlen haben sich seit 2007 dramatisch entwickelt. In diesem Jahr betrug der Anteil an Langzeitarbeitslosen immer noch 47,4 Prozent, während der Anteil der unter drei Monate Arbeitslosen noch 19,2 Prozent betrug. Die Tendenz ist besorgniserregend. Etwa 77.000 Menschen sind überhaupt nicht arbeitslos und trotzdem auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktmaßnahmen lässt ebenfalls interessante Schlüsse zu. Zur Zeit der höchsten Arbeitslosigkeit z. B. im Jahr 1998, als 272.209 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen waren, befanden sich 56.000 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM). Demgegenüber



waren im Februar 2010 175.772 arbeitslos und es waren ganze 361 in ABM beschäftigt, SAM existiert nicht mehr. Zum selben Zeitpunkt waren 15.000 Arbeitslose in Aktivierungs-, Eignungsfeststellungs- oder Trainingsmaßnahmen und 10.000 in Weiterbildung. Das zeigt zum einen die gravierenden Änderungen in den Schwerpunkten von Arbeitsmarktpolitik aber vor allem auch, dass ihre Bedeutung entscheidend zurückgegangen ist. Während 1998 20,5 Prozent der Arbeitslosen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingebunden waren, sind es aktuell noch 14,2 Prozent. Die 1-Euro-Jobs kommen zwar noch in einer Größenordnung von 25.000 hinzu, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik seit der Einführung von Hartz IV einen gravierenden Bedeutungsverlust und leider auch Imageverlust erlebt.

Die offiziellen Arbeitslosenzahlen spiegeln nicht die tatsächliche Unterbeschäftigungsquote wider. Im Mai 2010 waren offiziell 153.955 Personen arbeitslos. Werden allerdings alle Arbeitsmarktmaßnahmen, Gründungszuschüsse, das Einstiegsgeld, die Weiterbildung und die Arbeitsunfähigkeit von Arbeitslosen hinzugerechnet, kommt man auf eine

Zahl von 219.400 Menschen, die keine Beschäftigung oder keine ungeforderte Beschäftigung haben. Die tatsächliche Unterbeschäftigung wird also zu 27 Prozent durch Arbeitsmarktpolitik oder Statistik verschleiert.

Die demografische Entwicklung wird die Arbeitsmarktpolitik in nächster Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Das zeigen die steigenden Zahlen von Arbeitslosen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren. Ihr Anteil stieg allein in den letzten zwei Jahren um 1,5 Prozent. Das schwierigere Problem ist allerdings, dass ihr Anteil im Rechtskreis SGB III 2009 bereits 40,5 Prozent betrug, im Hartz-IV-Bereich waren es »nur« 25,4 Prozent. Da davon ausgegangen werden muss, dass es diesem Personenkreis besonders schwer fällt, noch einmal auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, werden diese Menschen zum großen Teil in Hartz IV fallen und dann vorzeitig mit Abschlägen in die Rente geschickt werden. Das hat zur Folge, dass in Zukunft immer mehr Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden. Damit werden die Lasten der Arbeitslosigkeit zunehmend auf die Kommunen verschoben, die Träger der Grundsicherung im Alter sind.

### **5.1.2. Arbeitsmarktpolitische Vorschläge und Forderungen der LINKEN**

DIE LINKE ist angetreten, um Hartz IV zu überwinden und durch einen wirksamen, verlässlichen und diskriminierungsfreien Schutz vor Armut zu ersetzen. Unsere Vorschläge für eine bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung durchbrechen die Hartz-IV-Logik und eröffnen die Perspektive einer menschenwürdigen sozialen Absicherung.

Die Mindestsicherung orientiert sich am Individualprinzip und sichert so jedem

Menschen einen eigenen Anspruch. Für Kinder und Jugendliche wird eine eigenständige Mindestsicherung entwickelt, der eine eigene Bedarfsermittlung zugrunde liegen soll. Die Wohnkosten sollen in Höhe der tatsächlichen Kosten erbracht werden, wenn die Miete von den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus nicht um mehr als 10 Prozent abweicht. Die Fiktion des »Ansparens« von Mitteln aus den Regelleistungen soll aufgegeben werden,

Sonderbedarfe für die Wechselfälle des Lebens sollen anerkannt und gesondert finanziert werden. Die Bedarfsprüfung soll auf ein bürgerrechtlich vertretbares, die Würde des Menschen achtendes Mindestmaß zurückgeführt werden.

Wir brauchen ein System der Beratung und Betreuung für alle Arbeitsuchenden, das den arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsbedarf zugrunde legt und davon ausgehend entsprechende Dienstleistungen bereitstellt.

Wir wollen einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen und einheitliche Leistungsstandards und gleichzeitig starke regionale Planungs- und Durchführungs-kompetenzen.

Die Zuständigkeit für arbeitsmarktpolitische Beratung, Vermittlung und Förderung muss unabhängig von etwaigen Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen, in einer Hand organisiert werden. Das erfordert eine Zusammenführung des Arbeitsbereichs »Vermittlung« der Agenturen für Arbeit und der entsprechenden Bereiche der Grundsicherungsstellen, wie auch eine Neuregelung des Zusammenwirkens von Agenturen für Arbeit und Kommunen. In einem ersten Schritt streben wir die weitest mögliche Kooperation der beteiligten Akteure und die Koordination der arbeitsmarktpolitischen Betreuung an.

Wir brauchen ein neues Leitbild in der Arbeitsmarktpolitik, das sich gleichzeitig

bemüht, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu beseitigen und die Erwerbslosigkeit deutlich zu senken. Ihr wichtigstes Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen herzustellen und zu sichern. Arbeitsmarktpolitik muss sich auf qualitativ hochwertige regulierte Beschäftigung orientieren.

Die Zumutbarkeitsregeln müssen so geändert werden, dass die Ausweitung prekärer Beschäftigung nicht länger gefördert wird. Es sollen nur solche Stellenangebote als zumutbar gelten, die mindestens Existenz sichernd entlohnt werden und einen vollen Sozialversicherungsschutz bieten. Die berufliche Qualifikation der Erwerbslosen muss einen Wert behalten. Es muss mit dem Irrglauben aufgeräumt werden, dass Erwerbslose nur mittels Sanktionen »motiviert« werden müssen, um das Problem Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen zu können.

Die Vermittlungsgeschwindigkeit muss erhöht werden. Der Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation muss ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Spätestens nach einem halben Jahr sollen den Betroffenen eine Maßnahme oder öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss deutlich ausgeweitet werden.

### **5.1.3. Die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur gemeinsamen Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen notwendig gewordene Neuorganisation nimmt nach

fast drei Jahren endlich Gestalt an. Durch den Kompromiss zwischen CDU/CSU SPD und FDP wurde das Grundgesetz geändert und die Mischverwaltung ermöglicht. Gleichzeitig wird die alleinige Verantwortung von Kommunen, die

sogenannte Option, zur Regeleinrichtung und verliert damit ihren Experimentiercharakter. Bestandteil des Kompromisses ist eine Ausweitung der Option auf ein Viertel der Kreise. Das sind nach heutigem Stand 110 Kreise. Damit wird gleichzeitig sichergestellt, dass die gemeinsame Verwaltung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen das beherrschende Organisationsmodell bleibt. Im Grundgesetz wird auch die Finanzverantwortung des Bundes für die Kosten des Lebensunterhalts aller Langzeitarbeitslosen festgeschrieben. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung wird künftig ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Option soll die Teilnahme an einem Benchmarking- und Zielvereinbarungssystem sein. Kreise, die sich bewerben wollen, sollen einen Beschluss ihres Kreistages vorweisen, dem zwei Drittel der Kreistagsabgeordneten zugestimmt haben. Die genauen Modalitäten der Umsetzung des Beschlusses und der Verteilung der zusätzlichen Optionen auf die Landkreise sind zurzeit noch offen. Ein Verfahren zur Feststellung der Eignung als Optionskommune wird per Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgegeben.

## **5.2. Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit Mindestlohn**

### **5.2.1. Arbeitsmarktpolitischer Rahmen und Handlungsbedarf**

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt ist durch eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit geprägt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse nimmt stetig ab. Dort, wo neue Arbeitsverhältnisse entstehen sind sie vielfach von Teilzeit und Niedriglohn gekennzeichnet.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hat die Bundesregierung die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen übernommen und finanziert neben der Grundsicherung – dem Arbeitslosengeld II – auch die Maßnahmen für die Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt. Länder und Kommunen haben die Möglichkeit, eigene Akzente in der Arbeitsmarktpolitik zu setzen, die allerdings durch die engen Finanzspielräume äußerst eingeschränkt sind.

Das SGB II sieht ein ganzes Spektrum arbeitsmarktpolitischer Instrumente vor. Trotz der Vorrangigkeit von Maßnahmen, die eine unmittelbare Arbeitsaufnahme ermöglichen oder zumindest eine

Weiterbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in einer ABM beinhalten, wird der Schwerpunkt der Maßnahmen immer weiter zugunsten von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die sogenannten 1-Euro-Jobs verlagert. Maßnahmen, die Betroffene in jedem Fall im System der Grundsicherung halten und keine Perspektive auf die Beendigung der Hilfsbedürftigkeit bieten. Dazu kommt, dass die Instrumente trotz aller Anstrengungen nicht ausreichend wirken.

DIE LINKE hat deshalb, entsprechend dem Grundsatz »Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren« den Vorschlag gemacht, alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende gezahlt werden, also die Regelleistung, die Kosten der Unterkunft, die Mehraufwandsentschädigung und die Beiträge zu den Sozialversicherungsbeiträgen, zusammenzufassen und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt umzuwandeln. Das heißt also

statt Arbeitsmarktmaßnahmen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu begründen. Das ist sinnvoll vor allem für jene Langzeitarbeitslosen, deren Chancen gering sind, im ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden und für die ohnehin von einer längerfristigen Transferzahlung ausgegangen werden muss.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hatte diese Idee aufgegriffen und das Modellprojekt »Bürgerarbeit« ins Leben gerufen. Dieses Modellprojekt simuliert die Zusammenfassung der oben genannten Leistungen, weil laut Gesetz keine gegenseitige Deckungsfähigkeit von passiven und aktiven Leistungen besteht und damit die Mittel der Grundsicherung nicht in Mittel der Arbeitsförderung umgewandelt werden dürfen. Das Modell stand ausdrücklich unter dem Grundsatz, dass über die Leistungsansprüche hinaus kein Mehraufwand entstehen darf. Das führte dazu, dass die Betroffenen im System der Grundsicherung verblieben sind, weil ihr Einkommen so gering war,

dass ihre Hilfsbedürftigkeit bestehen blieb, sie zumindest auf Kosten der Unterkunft weiterhin Anspruch hatten und weil sie nicht arbeitslosenversichert waren. Damit sind sie nach Beendigung der Maßnahme weiter auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Die Fraktion der LINKEN will dem ein Projekt entgegensetzen, das Arbeitsstellen anbietet, die

- tariflich nicht unter Mindestlohn vergütet werden,
- außerhalb von Hartz IV sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen,
- langfristig bis zu 3 Jahren Laufzeit angelegt sind,
- klar auf gemeinnützige Aufgaben beschränkt sind und keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt ersetzen, nicht zugewiesen werden, sondern an das Prinzip Freiwilligkeit gebunden sind.

Dieses Projekt nennen wir: Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit Mindestlohn.

### **5.2.2. Grundsätze des Projektes**

#### **»Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit Mindestlohn«**

Der »Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor mit Mindestlohn« orientiert sich ebenfalls an dem Grundsatz Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Auch in diesem Projekt soll die Zusammenfassung aller Leistungen des SGB II simuliert und statt passiver Leistungen ein Arbeitsentgelt ausgezahlt werden. Dieses Arbeitsentgelt soll auf tariflicher Grundlage, jedoch nicht unter Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde bezahlt werden. Es sollen Arbeitsverhältnisse mit einer Arbeitszeit von maximal 40 Wochenstunden entstehen. Die Arbeitsverhältnisse sollen voll versicherungspflichtig sein. Der »Öffentlich geförderte Beschäfti-

gungssektor mit Mindestlohn« ist also Arbeit statt Hartz IV.

Die Bezahlung erfolgt variabel und ist abhängig von der Qualifikation der Beschäftigten und von dem Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes. Das Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes und die Qualifikation der Beschäftigten sollen so weit wie möglich übereinstimmen. Eine begleitende Qualifikation der Beschäftigten soll möglich sein. Die Beschäftigung soll an das Prinzip der Freiwilligkeit gebunden werden. Die Beschäftigten sollen nicht zugewiesen, sondern die Stellen in einem Bewerbungs-

verfahren besetzt werden. Es sollen ausschließlich Arbeitsstellen entstehen, die klar auf gemeinnützige Aufgaben beschränkt sind und keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängen.

Die Betroffenen sollen während der Beschäftigung Unterstützung erhalten bei der Überwindung von persönlichen und familiären Problemen, die ihre Vermittlungschancen bisher geschmälert haben.

### **5.2.3. Zielschwerpunkte des Modellprojekts**

Arbeitsmarktpolitik zielt, im Unterschied zur Beschäftigungspolitik, nicht vorrangig auf das Niveau der Erwerbstätigkeit, sondern verfolgt das Ziel, die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt zu befördern. Ihre Aufgabe ist es, den sozialen Ausgleich zu fördern, die Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

und die soziale Infrastruktur der Kommunen verbessert werden. Wir wollen gesellschaftlich sinnvolle und notwendige Arbeiten in Bereichen ermöglichen, die bisher nicht abgedeckt werden, weil die öffentliche Hand keine Finanzierungsspielräume hat und die Wirtschaft davon nicht profitiert.

Mit dem Modellprojekt folgen wir sowohl dem Grundsatz, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit als auch dem Prinzip, dass Menschen, die arbeiten mehr Einkommen haben sollen, als jene die nicht arbeiten.

Für die Beschäftigten geht es vor allem um die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Erhöhung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt und um ihre soziale Integration. Es geht uns dabei um Menschen, die nur geringe Aussichten haben, eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten und für die deshalb von längeren Transferzahlungen ausgegangen werden muss.

Mit dem Modellprojekt sollen ungedeckte gesellschaftliche Bedarfe identifiziert

### **5.2.4. Handlungsfelder, Zielgruppe und Förderdauer**

Der »Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit Mindestlohn« ist nachrangig zum ersten Arbeitsmarkt. Sie unterscheidet sich von ihm durch die Kriterien Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse. Sie wird folglich in Bereichen aufgebaut, die bisher nicht abgedeckt werden. Eine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze darf es nicht geben. Es dürfen auch keine Arbeitsplätze finanziert werden, die auch ohne den »Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit Mindestlohn« entstanden wären, Mitnahmeeffekte sind also zu vermeiden. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen im Bereich gesellschaftlich sinnvoller und

notwendiger Arbeit angesiedelt sein, die derzeit weder von privaten Unternehmen noch von staatlicher Seite angeboten werden. Die Maßnahmen sollen im öffentlichen Interesse sein. Sie können der soziokulturellen Infrastruktur dienen, Stadtteil- Jugend-, Kultur-, Sport- oder Umweltschutz leisten.

Viele Akteure auf dem Arbeitsmarkt sind sich seit langem darüber einig, dass Wirtschaftswachstum allein das Problem Arbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpfen kann. Menschen, die vor längerer Zeit aus dem Arbeitsmarkt verdrängt wurden, haben immer schlechtere Chancen, auf

dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Die Folge ist, dass die Betroffenen mit der Zeit zunehmend persönliche Vermittlungshemmnisse aufweisen, die ihnen diesen Weg noch weiter erschweren. Auch die sektorale oder regionale Arbeitsmarktsituation steht einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt entgegen.

Als Zielgruppe für den »Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit Mindestlohn« kommen Langzeitarbeitslose in Frage, die Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – erhalten oder mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

### **5.2.5. Umsetzung und Kosten des Projektes »Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor«**

Es wird eine Bundesratsinitiative zur Gesetzesänderung vorbereitet, die das Ziel hat, die aktiven und passiven Leistungen so deckungsfähig zu machen, dass auch die Leistung der Grundsicherung und die Sozialversicherungsbeiträge für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden können. Bisher ist das nur in umgekehrter Folge möglich.

Solange das Gesetz nicht geändert ist, soll in Sachsen-Anhalt ein Einstieg in den »Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit Mindestlohn« modellhaft angegangen werden. Die Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II. Gedacht werden kann an die Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante oder die neuen Beschäftigungszuschüsse für Langzeitarbeitslose. Das soll mit Mitteln der Kommunen, die den eingesparten Kosten der Unterkunft entsprechen und einem Landesanteil aus dem Europäischen Sozialfond aufgestockt

Jugendliche unter 25 Jahren sollen in den »Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit Mindestlohn« nicht einbezogen werden. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt steht immer im Vordergrund.

Die Förderdauer ist befristet. Sie soll jedoch wegen der Zielgruppe deutlich über 12 Monate hinausgehen und bis zu drei Jahre umfassen. Eine Befristung ist sinnvoll, um auf eine veränderte Arbeitsmarktsituation ebenso eingehen zu können, wie auf eine Änderung der persönlichen Situation der Beschäftigten. Ein Übergang aus dem Modellprojekt in eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt soll jederzeit möglich sein.

werden. Notwendige sozialpädagogische Betreuung soll durch die Träger der Maßnahmen gewährleistet werden können. Dafür erhalten die Träger eine Trägerpauschale.

In Sachsen-Anhalt sollen insgesamt 5.000 Stellen im »Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit Mindestlohn« entstehen. Die Stellen sollen in unterschiedlichen Handlungsfeldern zum Einsatz kommen. Träger der Maßnahmen können Beschäftigungsgesellschaften, Kommunen, Vereine und Verbände sein. Welche Projekte in den jeweiligen Kommunen finanziert werden entscheidet ein Beirat. Dabei streben wir bei der Einführung des Projektes eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Trägern sowie den ARGEN und Optionskommunen an.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen folgende Mittel eingesetzt werden:

- Mittel in Höhe des Zuschusses in der Entgeltvariante oder anderer Förder-

maßnahmen (bis zu 1300 Euro) aus dem Eingliederungstitel der Träger Grundsicherung

- Kosten der Unterkunft in Höhe der Einsparung der Kommunen (ca. 180 Euro angestrebt)
- Mittel aus dem Europäischen Sozialfond in Höhe von 300 Euro pro Beschäftigte/n und Monat (Kosten für das Land jährlich: 18 Mio. Euro)

Davon sollen entfallen:

- auf das Arbeitnehmer/innen-Brutto bis zu 1400 Euro (je nach Anforderung des Arbeitsplatzes, Qualifikation der/des Beschäftigten und der Wochenstundenzahl)
- bis zu 280 Euro Anteil der Arbeitgeber/innen an den Sozialversicherungen
- durchschnittlich 100 Euro Trägerpauschale

## 6. Leitbild linker Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt »Mit wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung«

Eine Wirtschaft, die den Menschen und nicht vorrangig dem Profit dient, hat vor allem folgende Funktionen zu erfüllen: Erstens soll sie die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger befriedigen und allen ein Leben in Wohlstand und sozialer Sicherheit gewährleisten, zweitens ökologisch nachhaltig wirken, drittens innovativ auf neue Herausforderungen reagieren und viertens sparsam die gesellschaftlichen Ressourcen einsetzen.

Deshalb ist unsere Vision für Sachsen-Anhalt, den Weg einzuschlagen hin zu einer selbsttragenden Entwicklung und einer zukunftsfähigen Region, gegründet auf den notwendigen Einstieg in den sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft.

Unabdingbar ist ebenso der sozialökologische Umbau der Wirtschaft. Neben der Finanz- und Wirtschaftskrise befinden wir uns in einer ökologischen Krise, die Lebens- und Produktionsgrundlagen der Gesellschaft untergräbt, Natur sowie menschliche Gesundheit zerstört. Deshalb bilden die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit der Produktion und der Konsumtion für uns eine Einheit.

Die Entfaltung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Verbindung mit globalem Produktaustausch, vor allem von Wissen und Kompetenzen, stärkt diesen sozial-ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems.

Ein sicheres, geregeltes und geschütztes Arbeitsverhältnis ist für viele Beschäftigte Bestandteil eines guten Lebens. Es bietet eine Perspektive und ermöglicht eine selbstbestimmte Lebensplanung sowie ein verlässliches Einkommen. Tarifliche und gesetzliche Mindestlöhne garantieren ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe und entlasten die sozialen Sicherungssysteme. Zugleich tragen sie zur Stärkung des Binnenmarktes und hier ansässiger klein- und mittelständischer Unternehmen bei. Gute Arbeit ist sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert und folgt dem Prinzip, dass gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich entlohnt wird. Arbeit darf nicht krank machen und muss erlauben, Beruf, Familie und andere private Sozialbeziehungen miteinander vereinbaren zu können.

Gute Arbeit ist an hohen sozialen und ökologischen Qualitätsstandards zu messen.



Gute Arbeit bedeutet auch, dass Beschäftigte mehr Mitbestimmung über die Arbeitsprozesse erhalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein großes Interesse an langfristiger Entwicklung und sicheren Arbeitsplätzen. Ebenso ist ständige Weiterbildung in ihrem Interesse, damit sie ihre Erwerbsbiographie mit Qualifizierungsmaßnahmen untersetzen können. Dies steht kurzfristigen Renditeentscheidungen entgegen, die nicht unmaßgeblich zur wirtschaftlichen und ökologischen Krise beigetragen haben.

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss freiwillig, voll sozialversicherungspflichtig und an ortsüblicher bzw. tariflicher Entlohnung orientiert sein. Reguläre Beschäftigung darf nicht verdrängt werden.

Aber auch Menschen, die erwerbslos sind, müssen durch eine ausreichende materielle Absicherung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Hierfür ist eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung einzuführen. Das ist für uns der Weg aus Hartz IV. Und es muss möglich sein, für gewisse Zeiträume der Erziehung von Kindern, der Pflege von Angehörigen einem Sabbatjahr oder einer Weiterbildung nachzugehen, ohne sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Dies darf keine gravierenden Auswirkungen auf die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit, bei Krankheit oder im Alter haben.

Wir haben uns für die Vielfalt von Eigentumsformen ausgesprochen, die wir auch künftig beibehalten sollten, wenn von notwendigen Veränderungen der Machtverhältnisse und Eigentumsstrukturen gesprochen wird. Auch staatliches Eigentum erzeugt Monopolstrukturen, die nicht von vornherein den sozialen Kriterien entsprechen. Deshalb

sind alle Eigentumsformen – genossenschaftliche, kommunale, private, staatliche und andere –, die die natürlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen entwickeln und den Zugang zu den Grundbedingungen menschlichen Lebens erleichtern, zu fördern; andere, die Lebensgrundlagen untergraben, vernichten und diesen Zugang erschweren oder verhindern, müssen zurückgedrängt und überwunden werden. In diesem Sinne wollen wir das Genossenschaftsprinzip stärken und die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen auf ihrem Weg der Bildung zu regionalen Netzwerken fördern. Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge setzen wir auf die Stärkung der Wirtschaftskraft kommunaler Unternehmen in Kooperation mit privaten Unternehmen. Insbesondere regionale netzgebundene Dienstleistungen sind so Schritt für Schritt zu rekommunalisieren.

Den im Land existierenden Großunternehmen wollen wir über die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und über die Vertiefung der Wertschöpfungsketten weitere Marktchancen eröffnen und ihnen zugleich an den Standorten stabile Entwicklungschancen ermöglichen. Ebenso setzen wir uns für die aktive Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Betriebs- und Personalräte sowie für die politische Unterstützung der Gewerkschaften ein.

Unternehmerische Gewinninteressen sind wesentlich für betriebswirtschaftliche Effizienz und Innovationen beim sozial-ökologischen Umbau. Aber entsprechende Rahmensetzung für Marktmechanismen muss verhindern, dass solche Interessen in Verbindung mit Beschäftigteninteressen zu volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch verlustreichen Fehlentwicklungen führen.



Auf diesem Weg muss es gelingen, dass die dominierende Profitlogik und die Bewertung aller gesellschaftlichen Prozesse nach ökonomischen Kriterien, die in der derzeitigen sozialen Marktwirtschaft vorherrschen, zurückgedrängt werden.

Zugleich gilt es, das wirtschaftspolitische Leitbild eng mit den ordnungspolitischen Zielen der Landesentwicklung zu verknüpfen. Die Raumordnung wird auch als der raumbezogene Ausdruck der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Politik jeder Gesellschaft bezeichnet. Zur Vermeidung von gesamtgesellschaftlich nachteiligen Nutzungskonkurrenzen und Fehlallokationen bestimmt sie die Prämissen der Nutzung und Ordnung des Raumes aus übergeordneter gesamtgesellschaftlicher Sicht.

DIE LINKE lässt sich bei der Einordnung ihrer Wirtschaftspolitik in die Landesentwicklung von dem Leitmotiv einer »Ressourcensparenden, wissensbasierten, sozial orientierten Lebens-, Siedlungs- und Wirtschaftsweise« leiten. Das Leitmotiv knüpft an die Forderungen der Konferenz von Rio de Janeiro aus dem Jahre 1992 für eine nachhaltige Entwicklung an. Diese haben nicht an Aktualität verloren. Denn die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist Grundvoraussetzung für jegliche wirtschaftliche Tätigkeit und soziale Entfaltung. Die Inanspruchnahme und der Verbrauch natürlicher Ressourcen haben deshalb so gering wie möglich zu erfolgen. Das soziale und ökonomische Niveau soll auf der Grundlage einer immer effizienteren Nutzung der Ressourcen erhalten und qualitativ verbessert werden. Künftige Generationen sollen die Möglichkeit haben, ihre eigenen soziokulturellen Vorstellungen zu verwirklichen. Dafür

müssen sie ausreichende Entscheidungsmöglichkeiten über die Nutzung des Raumes vorfinden.

Aus dem Leitmotiv heraus lässt sich die Forderung ableiten, dass jede landesplanerische Festlegung einen spezifischen Beitrag zur Erreichung von jeweils drei Teilzielen leisten sollte:

- Teilziel 1: Ökologisch: Begrenzung des Verbrauchs von Ressourcen
- Teilziel 2: Sozial: gerechte Verteilung von Ressourcen
- Teilziel 3: Ökonomisch: effizienter Einsatz von Ressourcen

Die Wirtschaftsförderung im klassischen Sinne ist primär eine landespolitische Aufgabe, zumindest wenn es um die Lenkungswirkung von Fördermittelvergaben geht. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben eher gezeigt, dass dabei schon die alleinige Betrachtung des Landes Sachsen-Anhalt keine optimalen Lösungen erbringt und die Koordination vor allem mit den Ländern Thüringen und Sachsen notwendig ist. Deutlich wird dies vor allem in der Region Halle-Leipzig.

Daneben gibt es jedoch die räumliche Struktur der Regionen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt, deren Abgrenzung sich stark an den vorhandenen Wirtschaftsstrukturen orientiert. Sie sind die Ebene für die regionalen Wirtschaftskreisläufe, für die Vernetzung der verschiedenen Stufen der Wertschöpfung und der Wissenschaft und damit auch die Basis für das Konzept der lernenden Regionen. Politische Akteure auf dieser Ebene sind die regionalen Planungsgemeinschaften, also kommunale Zweckverbände, denen in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben zufallen. Allerdings bieten die bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen diesen Institutionen keine ausreichende Basis für die Erzielung entsprechender Ergebnisse.

In unserem Konzept hat diese Ebene jedoch nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung. Durch die 2007 durchgeführte Kreisgebietsreform wurden zwar keine wirtschaftlichen Räume entsprechend der Planungsregionen definiert, aber durch die nunmehr überschaubare Zahl von Kreisen und kreisfreien Städten innerhalb einer Planungsregion existieren durchaus bessere Voraussetzungen für eine intensive und verbindliche Kooperation auf der Ebene der Regionen in der Wirtschaftsförderpolitik. Deshalb muss die Landesebene bereit sein, den Gremien auf der Ebene der Planungsregion mehr Kompetenzen zuzuweisen bzw. sie direkt zu fördern.

Der Boden spielt im Naturhaushalt eine zentrale Rolle. Als Träger und Ernährer der grünen Pflanzen ist er die Grundlage für die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Primärproduktion; und insofern die Ernährungsgrundlage der Menschheit und die Existenzgrundlage für die Wirtschaft. In Form von Holz, Humus und Torf vermag er zudem klimawirksames CO<sup>2</sup> zu speichern. Er ist wegen seiner langen Entwicklungszeit praktisch weder ersetzbar noch vermehrbar. Die Erhaltung der für die menschliche Ernährung erforderlichen Bodenfläche ist eine existentielle Frage. Angesichts dieses Zusammenhanges ist die anhaltende Neuinanspruchnahme von bisher un bebauter »Landschaftsfläche« für Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrszwecke kaum noch zu verantworten. Immer weniger Menschen benötigen immer mehr Siedlungsfläche. Diese

Entwicklung ist nicht nur ökologisch, sondern auch haushalterisch bedenklich. Deshalb ist die Netto-Neuersiegelungsrate bis zum Jahre 2020 schrittweise auf Null zu senken. Dies ist insbesondere aus Gründen des Bodenschutzes für Sachsen-Anhalt von vordringlicher Bedeutung. Weitere Gründe sind Hochwasserschutz, städtische Denaturierung und Stadtklimaverbesserung. Flächenversiegelung ist ein hoch aggregierter Schlüsselindikator. Er ist meist verbunden mit der Abnahme der Siedlungsdichte, wachsendem Verkehr und kostenträchtigem Ausbau von Infrastruktur.

Die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft ist somit die zentrale Basisinnovation des 21. Jahrhunderts. Damit rückt die Energie- und Ressourcenproduktivität verstärkt in das Blickfeld. Das erfordert eine grundlegende Erneuerung des Kapitalstocks in den nächsten 30 bis 50 Jahren. Die neue Rolle der Finanzmärkte muss darin bestehen, investive Mittel in wachsendem Maße für die Realwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

**Die Wirtschaftsdynamik innerhalb von ökologischen und sozialen Leitplanken zu halten, ist als das Kernprogramm einer Nachhaltigkeitspolitik für das 21. Jahrhundert zu begreifen. Damit sind wir wieder bei Marx. Seine Mahnung, das Heute nur von den Enkeln als geborgt anzusehen, trifft sich an dieser Stelle mit der christlichen Sozialethik und ihrer Ehrfurcht vor der Schöpfung.**

## ***Danksagung***

Unser Dank gilt den Mitgliedern und Mitarbeitern unserer Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, insbesondere unseres Arbeitskreises Wirtschaft und Landesentwicklung, für anregende Diskussion und Überlassung von Thesen zu Einzelfragen. Ebenso gilt unser Dank Thomas Pflüger, wissenschaftlicher Referent unseres Arbeitskreises, für Zuarbeiten und Recherchen.

Weiterhin sind wir Vertretern aus Unternehmen, Betrieb- und Personalräten, Gewerkschaftsaktivisten, Verbänden und Kammern sowie Mitgliedern unseres Landesverbandes DIE LINKE für zahlreiche Gespräche und Hinweise dankbar.

Sie haben uns Mut gemacht, das vorliegende Diskussionsmaterial für die politische Debatte um die Perspektiven von Sachsen-Anhalt vorzulegen.

*Dr. Frank Thiel*

Mitglied des Landtages  
Wirtschaftspolitischer Sprecher

*Edeltraud Rogée*

Mitglied des Landtages  
Gewerkschaftspolitische Sprecherin

*Sabine Dirlich*

Mitglied des Landtages  
Arbeitsmarktpolitische Sprecherin

## **Impressum**

Herausgeber:  
DIE LINKE. Fraktion im Landtag  
von Sachsen-Anhalt  
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg  
Dr. Thomas Drzisga (V.i.S.d.P.)  
Telefon: 0391/560 50 04  
Fax: 0391/560 50 08

Juli 2010  
© DIE LINKE. Fraktion im Landtag  
von Sachsen-Anhalt  
Satz und Layout:  
DiG/Plus GmbH, Berlin

Dieses Material darf nicht zu  
Wahlkampfzwecken verwendet werden.



[www.dielinke-fraktion-lsa.de](http://www.dielinke-fraktion-lsa.de)